

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pränumerando:
Vierteljahr 3,30 Mk., monat 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühre
beträgt für die sechspaltige Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
Werbes- und Veranstaltung-Anzeigen,

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1500.
Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 26. Januar 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Ursachen der Betriebsunfälle.

Jahr für Jahr findet eine Vermehrung der Betriebsunfälle statt
und zwar in größerem Maße als sich die Zahl der Arbeiter in den
versicherungspflichtigen Betrieben vermehrt. Läßt man die landwirth-

ausübt." Nehliche Beobachtungen machte auch der Beamte für
Frankfurt a. O. Er schreibt: „Leider werden auf den in ländlichen
Bezirken befindlichen Schneidemühlen noch oft frisch eingestellte

Table with 4 columns: Arbeitszeit, Zahl der Unfälle überhaupt, Zahl der Unfälle in pCt. der Arbeiterzahl, Zahl der Arbeiter. Rows include 9 1/2, 10, 10 1/2, 11, 11 1/2, 12, 12 1/2, 13, über 13, sonst unbestimmt.

Die vorstehende Zusammenstellung umfaßt Mühlen, Dresch-
maschinen und ähnliche Betriebe. Im allgemeinen ergiebt sich,

Die Ueberarbeitung ist es, die nicht nur, wie oft genug
festgestellt, schlechte Löhne, sondern auch vermehrte Unfalls-
gefahr bringt. Ausdrücklich heißt es im Bericht für Ober-

„Durch eine entsprechende Abkürzung der Arbeitszeit
ist übermäßiger Ermüdung der Arbeiter vorzubeugen,

Zweifellos auch noch in vielen anderen Berufen. Wie diese
Uebermüdung wirkt, zeigt sich auch aus einer Zusammenstellung,

Was nun die allgemeine Rücksichtslosigkeit der Unternehmer
betrifft, die wir als dritte Hauptursache der Unfälle bezeichnen,

Noch deutlicher schildert dies der Bericht aus Opyeln, welcher
besagt, daß besonders „in den großen Puddel- und Walz-

Der Bremer Beamte erklärt: „Nicht ganz vereinzelt sind die
Unfälle auf eine nachlässige unordentliche Betriebs-

Und wenn die Gerichte nichts erreichen, durch
Mahnungen sind solche Ausbeuter nicht zu kuriren. Es wird

„Die Betriebsleiter müssen lernen, in Zukunft das ge-

Der neue russische Minister des Auswärtigen, Graf
Murawiew, scheint vor Uebernahme seiner Geschäfte eine Rundreise

einzelnen Arbeitskraft die ihrer individuellen Leistungs-
fähigkeit zukommende Fürsorge zuzuwenden.“

Die Kostenersparniß wird nach wie vor die Hauptsache
bleiben! Können die Unternehmer doch nicht nur ungestraft, nein

Statt dessen werden sie von den einflussreichsten Stellen aus
gelobt und geschätzt!

Tasur leben wir eben im Klassenstaat. Und wie er das
Unternehmertum nicht an der Vernichtung der Arbeiter hindert,

legt er diesen alle nur möglichen Schwierigkeiten in den Weg, wenn
sie sich durch Organisationen die erforderliche Widerstandskraft

schaffen wollen. Da haben denn die Berichte der Gewerbe-Aufsichts-
beamten leicht davon zu reden, daß die Arbeiter auch selber an

den Unfällen schuld seien, daß Leichtsinns und Nichtbeachtung der
Schutzmaßregeln sie zu Krüppeln mache. Selbstverständlich — der Arbeiter

muß für seinen gefährvollen Beruf auch geistig erzogen werden und
das vermag er nur, wenn er durch seine Organisationen sich das er-

forderliche Selbstbewußtsein schafft, das ihn hindert, sich
um thörichte Sklaven zu degradiren. Doch gerade diese unüber-

legenden und unwissenden Arbeiter sind ja dem Unternehmertum wie
besseren Klassenloos die liebsten, und so werden beide nach wie vor

über die selbstverschuldeten Unfälle klagen und gleichzeitig das einzige
Mittel, durch das sie vermieden werden können, die Selbsterziehung

in und durch Organisation, wäthend bekämpfen. Eine wider-
liche Komödie!

Politische Ueberblick.

Berlin, 25. Januar 1897.

Aus dem Reichstage. Heute nahm in Fortsetzung der
Debatte über die Unfallnovelle Genosse Grillenberger

als erster Redner das Wort, um den Standpunkt unserer
Fraktion darzulegen. Unser Genosse gab von vornherein zu,

daß die Vorlage eine Reihe von Verbesserungen bringe, doch
sei zu bedauern, daß dieselbe nicht weiter gehe. Die jetzige

Novelle bleibe hinter den Vorschlägen des Entwurfes von 1894
zurück, welcher freilich gar nicht an das Haus gekommen, sondern

schon im Bundesrath stecken geblieben sei. Man habe damals
angenommen, daß die Novelle an zünftigerem Widerstande

geseitert sei. Die Rücksicht auf diesen Widerstand scheine
auch bei Abfassung der jetzigen Vorlage obgewaltet zu

haben. Anders lasse es sich nicht begreifen, daß die Aus-
dehnung der Versicherung auf das gesammte Handwerk nicht vor-

gesehen sei. Das sei bedauerlich, ebenso wie die Ausschließung
der Hausindustrie. Auch da, wo eine Ausdehnung der Ver-

sicherung verlangt werde, so im Handels- und Baugewerbe und
bei den Hausbediensteten, gehe die Vorlage nicht weit genug.

Redner kündigt entsprechende Antwäge für die Kommission an und
ging dann zur Kritik der Mängel über, welche sich bei dem

jetzigen Verfahren im Unfallwesen herausgestellt haben. Die
schonungslose Ausdehnung der Uebelstände wurde bei den

Begnern natürlich unangenehm empfunden, welche Stimmung
sich durch laute Zwischenrufe bemerkbar machte. Unser

Redner belegte aber seine Behauptungen mit so vielen
aus der Praxis genommenen Beispielen, daß die

Schreier bald wieder ruhig wurden. Nachdem Grillenberger
in ebenso fesselnder wie sachlicher Weise sich über das

schleppende Verfahren bei Feststellung der Renten, die
fortgesetzte Knapserei an denselben, das System der Ver-

trauensärzte, die Rentenquetschen und andere Mängel aus-
gesprochen hatte, schloß er seine Ausführungen mit der

Erklärung, daß, wenn es gelänge, die in der Novelle ent-
haltenen und in der Rede gezeigten Verschlechterungen zu be-

seitigen, die Fraktion für das Gesetz stimmen werde.

lichen Beweis der französisch-russischen Allianz und als ein neues Unterband der Freundschaft des Zaren für Frankreich. Wahrscheinlich um der französischen Ruffenlosigkeit einen Dämpfer aufzusetzen, begibt sich Graf Murawiew von Paris nach Berlin, um hier seine alten Beziehungen wieder aufzufrischen. Auch Wien scheint er auf seiner Rundreise berühren zu wollen.

Ueber den Vorstoß des Mahdi liegen folgende neue Nachrichten vor: Ueber Paris wird gemeldet, daß sich der ganze Sudan in großer Erregung befindet. Die Derwische predigen den heiligen Krieg gegen die Europäer. Ein kombinierter Angriff auf Gyrträn, Ober-Ägypten und den Kongosstaat soll bevorstehen.

Aus Apolda in italienischen Afrika wird telegraphisch: Die Hauptmacht der Derwische ist noch immer in Kuidib mit vielen vorgeschobenen Posten, welche längs einer etliche Kilometer südlich von Tokule - Kuffit befindlichen Linie staufenförmig aufgestellt sind. Bei dem, wie gemeldet, am 19. d. M. zwischen Agos und Mas Alula stattgehabten Treffen ist unter anderen auch Metesfa gefallen, welcher der unruhigste unter den von den Italienern Abgefallenen war.

Nach dem „Esercito italiano“ verfügt General Bigano gegenüber den Derwischen über 4000 Gewehre, 150 Pferde und 24 Kanonen. Auf Grund von Mittheilungen aus besser Quelle erklärt die „Italia“ die Meldungen über das Scheitern von Verhandlungen zwischen Italien und England bezüglich Kassala's und bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Derwische für unrichtig.

Chronik der Majestätsbeleidigungen. Wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines Mitgliedes des landesherrlichen Hauses, sowie wegen Betruges hatte sich heute der Lazarettgehilfe Carl Ott vor der III. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Aus Altona wird uns geschrieben: Der Zigarrenmacher Koblwas, ein gänzlich heruntergekommener Mensch, der viele Jahre in Strafanstalten und Arbeitshäusern zugebracht hat, wurde von der Strafkammer des Altonaer Landgerichts wegen Majestätsbeleidigung dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Er soll sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben, als er vor kurzem in angetrunkenem Zustande Unsitte machte und verhaftet wurde. Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Thüren statt.

Deutsches Reich.

— Der „Zeuge von Tausch“ — so schreibt ein Berichtsersteller — wird in dem jetzt festgestellten, 82 Seiten umfassenden Urtheil in Sachen Ledert u. Gen. zwar ein „herausragendes Mitglied der politischen Polizei“ genannt, seinen Aussagen indes meist nur dann Glauben geschenkt, wenn er sie selbst nachträglich verbessert hätte. Zur Uebersicherung eines der Thäter allein verwurthet wird das Gesagte eigentlich nur einmal, nämlich mit Bezug auf den v. Lühow'schen Bericht an Herrn v. Tausch vom 6. Oktober v. J., in welchem Freiherr v. Marschall und seine Beamten als die Gewährsmänner des Ledert und v. Lühow genannt werden. Hier wird bei Feststellung der Thatthat ausdrücklich gesagt, daß Lühow mit Bezug auf die Genannten unwahre Thatsachen behauptet habe, „und zwar dem Kriminalkommissar v. Tausch gegenüber“. Im übrigen begegnet man im Urtheil häufiger der Rede: „Wie der Zeuge v. Tausch zwar zuerst bestritten, dann aber zugegeben hat“, oder, „wie der Zeuge v. Tausch schließlich nicht mehr bestritten hat“ u. Die eigentliche Charakteristik des Zeugen v. Tausch enthält der nachfolgende Passus: „Es muß — in diesem Verfahren — dahingestellt bleiben, ob, wie der Angeklagte v. Lühow behauptet, der Kriminalkommissar v. Tausch auch in dieser Sache persönliche Interessen, welche sich gegen den Freiherrn v. Marschall richten würden, verfolgte. Es scheint dies bei dem sonstigen Verhalten des Zeugen v. Tausch, welcher bei seinen Aussagen in vielen Punkten von der Wahrheit abgewichen ist und wegen dringenden Verdachts des Meineides noch in der Hauptverhandlung verhaftet wurde, bei der von ihm bestrittenen, aus seinem Benehmen in der Hauptverhandlung aber unabweislich hervorgehenden Animosität gegen den Freiherrn v. Marschall, welche auch dem Angeklagten v. Lühow gegenüber in seinem Verleumdung mit v. Tausch oftmals deutlich zum Ausdruck gekommen ist, nicht unwahrscheinlich.“ Dieser Passus nimmt auf die Thatsache Bezug, daß v. Tausch durch seine Angaben auch Nachrichten in die Presse bringen ließ, „von denen der Kriminalkommissar v. Tausch aus sonstigen — oder wohl auch persönlichen — Gründen wünschte, daß sie öffentlich bekannt würden“, und es wird dabei ausdrücklich des Kölner Briefes (mit der Polizeirathsdirektive für Tausch) Erwähnung gethan, den v. Tausch als von ihm herrührend zwar zuerst bestritten, schließlich aber anerkannt“ habe. Auch in der Aussagungsangelegenheit wird der Aussage des Zeugen v. Tausch kein Glaube beigemessen. Die Urtheilsgründe besagen darüber: Insbesondere ist durch die eidleidliche Aussage des Zeugen Kufutsch und durch das diesbezügliche, insoweit unbedenklich glaubwürdige Geständnis des Angeklagten v. Lühow erwiesen, daß Kufutsch niemals 50 M. von v. Lühow erhalten, und die Unterschrift „Kufutsch“ unter der Quittung vom 10. November 1895 auf Veranlassung des Angeklagten v. Lühow durch irgend einen Dritten geschrieben ist. Ob hierbei der Angeklagte v. Lühow den Zeugen v. Tausch gestützt hat, wie letzterer behauptet, oder im Auftrag des v. Tausch gehandelt, und dieser den Oberstleutnant Wade gestützt hat — wie der Angeklagte v. Lühow behauptet — ist für das schwebende Verfahren unerheblich, und muß einem später gegen v. Lühow oder v. Tausch einzuleitenden Strafverfahren die Klärung (soll wohl heißen: „Aufklärung“) dieses Punktes vorbehalten werden.“ Interessant ist schließlich auch der Schlusssatz der Urtheilsbegründung: „Der hierin nach Ansicht des Gerichts zu findenden wahren Freimüthigkeit muß mit strengen Strafen entgegengetreten werden.“

— Herr Mohr, der Prokurist der Firma K. L. Mohr hat sich nach von seinem ersten Schreden erholt. Er hat sich wieder in den Aufsichtsrath der Ottenseer Bank und zum Vorsitzenden des Vereins der Ottenseer Industriellen wählen lassen, er scheint auch die Absicht zu haben, wiederum für den Landtag zu kandidieren. Wir gönnen ihn vom Herzen den Nationalliberalen und seinen Wählern.

Oesterreich.

Wien, 25. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. d. M. wird einen neuen Wahlausruf mit der vollständigen Liste der in der nächsten Kurie des allgemeinen Wahlrechts aufgestellten sozialdemokratischen Kandidaten veröffentlichen. In sämtlichen Wahlkreisen, ausgenommen dem dalmatinischen und einigen galizischen, kämpfen unsere Genossen um die Mandate.

Ungarn.

Budapest, 24. Januar. Die Grubenarbeiter von Resteg, Oravica und Annina haben einen hiesigen Advokaten beauftragt, gegen die Staatsbahn-Gesellschaft wegen eigenmächtiger, ungesetzlicher Aenderung der Statuten der Bruderslade und des Pensionsfonds klagbar zu werden.

Budapest, 23. Januar. Abgeordnetenhause. Zu einer Petition um Einführung des allgemeinen Stimmrechts erklärte der Minister des Innern Perczel, die Regierung beschließt sich mit einer Reform der Wahlordnung, deren Grundgedanke die Erweiterung des Wahlrechts sei, gedente jedoch nicht, das allgemeine Wahlrecht einzuführen.

Graf Ladislaus Szapary brachte eine Interpellation über die Verhinderung der Pestepidemie ein. Der Minister des Innern wies zur sofortigen Verbringung auf die Bestimmungen der Konferenzen von Venedig und Dresden hin, die auch in Ungarn Gesetzkraft hätten und strengstens eingehalten würden. Die Regierung habe auch schon entsprechende Verfügungen getroffen, um der Einschleppung der Pest nach jeder Richtung vorzubeugen. Insbesondere

werde im Einvernehmen mit Oesterreich die Einfuhr aus der Türkei auf dem Landwege beschränkt werden. Das Haus nahm die Antwort zur Kenntnis.

Abg. Dentaller interpellirte hierauf wegen der Ereignisse in Annina. Der Minister erklärte, die Untersuchung der Angelegenheit sei im Gange, vor der Beendigung derselben könne er keine Erklärungen geben.

Frankreich.

— Im Senat ist eine Sozialistengruppe in der Bildung begriffen, wozu die letzten Senatorenwahlen am 3. Januar den Anstoß gegeben haben. Die Zahl der Gruppen des Senats wird hiermit auf fünf gebracht. Die neue sozialistische Gruppe wird, wenn sie zu Stande kommt, etwa 25 Mitglieder zählen, vorausgesetzt, daß einige radikale Senatoren in sie einspringen.

Paris, 22. Januar. (Eig. Ber.) Finanzminister Cochery tritt nun binnen sechs Monaten mit einem dritten Steuerreform-Versuch auf den Plan, nachdem sein zweiter Versuch in den regierungsfreundlichen Kreisen ebenso unfaust gelaufen war, wie der erste Rentenreform-Entwurf. Diesmal verzichtet er ganz und gar auf eine einheitliche Reform. Es soll durch drei gefonderte Gesetzentwürfe nur an den schadhaftesten Punkten des Steuerwesens ein wenig geflickt werden. Die Personal- und Mobilitätssteuer wird durch eine der Vermögenskraft der Steuerzahler besser entsprechende Wohnsteuer, die Thier- und Fenstersteuer durch — vorläufig unbestimmte, weil vom opportunistischen Finanzgenie noch immer nicht entdeckte — entsprechende Einnahmequellen“ ersetzt und schließlich die Grundsteuer vermittels einer ebenfalls noch unbestimmten „Kombination“ herabgesetzt. Wozu die Veröffentlichung der unsrigen Reformpläne? Wozu das indirekte Eingeständnis, daß die Steuerreform für das Kabinett eine finanzielle Schweregeburt ist? Um die für Cochery und Genossen maßgebende Meinung der Ordnungspresse schon während der Geburtswehen zu erfahren und so eine dritte Todgeburt zu vermeiden.

Brest, 25. Januar. Der Allirte Abbé Cayraud wurde gegen den Royalisten Grafen Blois zum Deputirten gewählt.

— Ueber die französische Flotte liest man im „Echo de Paris“: „Jeder Tag bringt uns ein neues Dementi der optimistischen Erklärungen des Marineministers in der Kammer über die Dampfessel unserer Kriegsschiffe. Anfangs der Woche verzeichnete die Presse die Havarien des „Jauréguiberry“ und des Torpedokreuzers „Pléiade“. Gestern erhielten wir aus Toulon eine Mittheilung, wonach auch die Dampfessel des Panzerschiffes „Marceau“ außer Dienst gestellt worden sind. Der „Marceau“ kehrt ins Arsenal zurück, um dort die Erneuerung seiner beschädigten Kesseldrehen vornehmen zu lassen.“

Italien.

Rom, 25. Januar. Die Parlamentswahlen werden am 4. und 11. April stattfinden. Das Parlament wird am 21. April zusammentreten, um die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen. Die Sozialisten machen große Anstrengungen zum Wahlkampf.

Rom, 23. Januar. (Eig. Ber.) Im Ministerrathe war die Gegnerschaft gegen den Auflösungsantrag des Ministerpräsidenten di Rudini so beträchtlich, daß zuerst kein Beschluß zu Stande kam, sondern nur eine dem Ministerpräsidenten erteilte Ermächtigung, über die Sache mit dem König zu verhandeln. Der letztere hat nun, wie es scheint, einem Auflösungsbeschlusse im voraus seine Zustimmung erteilt und so ist in der zweiten Ministerrathssitzung ein solcher Beschluß gefaßt worden. Natürlich wird die neue Kammer eine andere Zusammensetzung haben, wie die vorherige. Dem die letztere bestand, weil die Wahlen von Crispi geleitet wurden, in ihrer Mehrzahl aus Kreaturen Crispi's; die nächste wird aus Kreaturen des die künftigen Wahlen leitenden Ministers Rudini bestehen. Die bisherigen Sesselsinhaber haben selbstverständlich alle möglichen Gründe gegen die Auflösung der Kammer ins Feld geführt.

Zuletzt wurde von der Crispi'schen Presse auch noch die Gelegenheit einiger an der Grenze des italienischen Gebietes in Afrika vorgeworfener Streifereien der Mahdisten ergriffen, um zu behaupten, daß das Vaterland in Gefahr sei und daß unter diesen Umständen nicht an Neuwahlen gedacht werden dürfe. Die Crispi'sche Presse, welche mit solcher Verzweiflung für die Erhaltung der gegenwärtigen Kammer eintrat, weiß ohne Zweifel, welches Küßzeug sie an dieser Kammer besitzt. Es ist die nämliche Kammer, zu deren Majorität Crispi einmal sagte: „Ich stehe hier am Gurettollen und ich bin bereit, mit Euch bis in die Hölle zu gehen!“ Nachdem Crispi gegangen ist, ist es ein Gebot der Billigkeit, daß man ihm die Kammer nachschickt, welche seine Politik unterstützt und alle Versuche, seine persönlichen Konflikte mit dem Strafgesetze zur Sprache zu bringen, aus guten Gründen einfach niedergeschlagen hat. Die erste beste günstige Gelegenheit würde Herrn Crispi diese Kammermajorität wieder zur Verfügung stellen.

Rußland.

Der neue Massenstreik in Petersburg. Der Vorstoß der wackeren Petersburger Arbeiter hat schon jetzt, vor der Beendigung des Kampfes, die Fabrikanten und die Regierung genöthigt, bedeutende Konzessionen zu machen. Wir erhalten soeben von unseren Petersburger Genossen die folgende Mittheilung:

„Den folgenden Tag nach dem Ausbruch des Streiks der Arbeiter von Nagewel, am 3. (15.) wie auch am 5. (17.) Januar fanden Extraversammlungen des Rathes des Finanzministeriums statt, und nach einer Berathung des Ministers mit den Fabrikanten wurde der Beschluß gefaßt, den Arbeitstag zu verkürzen. Am 7. (19.) Januar wurde durch einen vom Fabrikinspektor unterschriebenen Anschlag auf allen Webes- und Spinnfabriken bekannt gemacht, daß vom 16. (28.) April an ein Arbeitstag eingeführt werden wird, welcher von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends dauern wird, mit einer 1/2stündigen Unterbrechung für das Mittagessen. Die Arbeiter waren damit nicht zufrieden. Dem Streik haben sich die Arbeiter von Stieglitz, König, der Kalintin'schen und der Katharinin'schen Manufaktur angeschlossen. Am 9. (21.) Januar ist von uns ein Flugblatt an die Petersburger Weber und Spinner verbreitet worden, welches die Streikenden ermahnt, sich ruhig und fest zu verhalten und die anderen Arbeiter auffordert, sich dem Streik anzuschließen.“

Den 3. (15.) Januar stellten die Arbeiter der Alexandrow'schen Kupferfabrik, das heißt der Werkstätten der Nikolajew'schen Eisenbahn“ die Arbeit ein. Am 7. (19.) ließ der Direktor der Eisenbahn durch einen Anschlag bekannt machen, daß die Forderungen der Arbeiter erfüllt werden; die Arbeiter nahmen darauf die Arbeit wieder auf.

Der Verein für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse.“

Türkei.

— Gegen den österreichisch-ungarischen Konsul auf Rhodos war der Vorwurf erhoben worden, daß er politische Flüchtlinge, die auf Schiffen der österreichisch-ungarischen Lloyd-Gesellschaft sich befanden, den türkischen Behörden ausgeliefert hat. Die österreichisch-ungarische Presse hat diese Mittheilungen bestritten.

Nun kommt in seiner letzten Nummer das in Paris erscheinende jugtürkische Blatt „Medhoret“ neuerdings auf die Angelegenheit zurück, es versucht unter der Erklärung, es sei in der Lage, den wahren Sachverhalt darzustellen, den österreichischen Konsul als den „einzigen Schuldigen“ in dieser Affäre darzustellen. Der „Medhoret“ erzählt nämlich auf Grund eines ihm von „absolut unüberlegbarer Quelle“ zugegangenen Schreibens folgendes: „Königreich Druzen, Opfer der Tyrannen Abdul Hamid's, die auf Kreta als Exilirte internirt waren, konnten glücklich die Flucht ergreifen und nach dem Piräus entkommen. Hier

*) Es ist dies die Bahn, welche Petersburg mit Moskau verbindet.

schiffen sie sich auf einem österreichischen Lloydsschiffe, dem sie die Plätze bezahlten, ein, um nach der (unter englischer Herrschaft stehenden) Insel Cypern gebracht zu werden. Das Schiff machte auf seiner Fahrt Station in Rhodus. Die türkischen Behörden daselbst erfuhren von der Anwesenheit der Flüchtlinge an Bord des Schiffes und setzten beim österreichischen Konsul, der zugleich Agent der Lloydgesellschaft ist, die Auslieferung der Ungläublichen durch, die den Irrthum begangen hatten, an den Schutz der österreichischen Flagge zu glauben. Der Lohn für diesen Häfcherdienst ließ nicht auf sich warten. Die türkische Regierung beeilte sich, den Agenten Oesterreichs für seine Liebedienerei gegenüber dem Despotismus des Sultans zu belohnen. Dieses Ereigniß kam übrigens nicht zum ersten Male vor. Vor nicht langer Zeit wurde einer unserer Kameraden, ein Jungtürke, unter den gleichen Vorgängen durch den österreichischen Konsul auf Chios, der ebenfalls Agent der Lloydgesellschaft ist, an die türkische Regierung ausgeliefert.“

Der Herausgeber des jugtürkischen Blattes hat sich bereit erklärt, seine Mittheilungen dokumentarisch zu erweisen; er sei an die Veröffentlichung der beiden Anklagen erst geschritten, nachdem er sich von deren absoluter Richtigkeit überzeugt hatte.

Der österreichischen Regierung bezw. ihrem Konsularkorps sind so schwere Vorwürfe gemacht worden, die es nicht nur vom Standpunkte des Völkerrechts, sondern auch der allgemein gültigen Moral schwer befehlen, daß wir auf die weiteren Erklärungen der Regierung begierig sind.

Amerika.

— Die Insurgenten scheinen nun thatsächlich vor den Thoren der Hauptstadt zu stehen. Eine Depesche aus Havana meldet:

Bei Bolanau (C), drei Meilen von Havana entfernt, hat ein Kampf stattgefunden, bei welchem 82 Kubauführer und 2 Spanier getödtet sowie 7 Spanier verwundet wurden.

Reichstag.

161. Sitzung vom 25. Januar 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, wird fortgesetzt.

Abg. Grillenberger (Soz.): Es ist bedauerlich, daß in dieser wichtigen Sache bei so schlecht besuchtem Hause verhandelt werden muß. Ich hätte auch gewünscht, daß der Herr Direktor des Reichsversicherungsamtes hier zur Stelle wäre. Der Abg. Höfde hat uns vorgeworfen, daß wir uns an der Berathung dieser Gesetze auch nicht betheilig hätten. Das ist falsch. Raum irgend eine andere Partei im Hause hat an diesen Gesetzen so intensiv mitgethan als wir. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir sind aber durch die Art, wie sich diese Gesetze ausgewachsen haben, glänzend gerechtfertigt dafür, daß wir gegen sie gestimmt haben. Herr v. Bötticher, der in der Debatte über den Hamburger Streik eine wenig beneidenswerthe Rolle gespielt hat, hat uns denselben Vorwurf gemacht, wie der Abg. Höfde. Wir haben zu der Kranken- und Unfallversicherung und zu den Arbeiterschutz-Gesetzen vollständige Segnentwürfe ausgearbeitet und durch Anträge jene Gesetze zu verbessern gesucht. Nachdem das nichts genützt hat, haben wir es abgelehnt, die Verantwortung für diese Gesetze zu übernehmen. Herr v. Bötticher sagte, wir hätten nicht gewollt, daß das Deutsche Reich vorangehe zur Sicherstellung der Arbeiter gegen die Gefahren des Berufes, wir hätten nicht gewollt, daß durch diese Arbeit die Zufriedenheit bei der arbeitenden Bevölkerung wachse, für die Unzufriedenheit sorgen ja schon die herrschenden Klassen und unsere Verhältnisse. Wir brauchen bloß zu konstatieren, wie die Verhältnisse liegen. Wenn diese Gesetze geeignet wären, die Zufriedenheit unter den Arbeitern zu vermehren, so würde doch alles gegen dagegen nichts nützen. Diese Gesetze müssen doch aber die Zufriedenheit nicht fördern, denn sonst hätten Sie nicht eine Verbesserung beantragt. Das Deutsche Reich ist überhaupt sehr spät mit diesen Gesetzen „vorgegangen“. Anfangs der sechziger Jahre hätte man den Anfang machen sollen und eine Million Mark für die Versicherungs-Gesetzgebung verwenden können; dann hätte etwas Ersparliches geleistet werden können. Natürlich ist das Geld zu Dotationen für andere Leute verwendet. Ich bin von Anfang hier und weiß, wie die Dinge sich entwickelt haben. Nun ist es sonderbar, daß man diesmal nur halbe Arbeit macht.

Die Regierung hat bereits erklärt, es sei zur Zeit nicht daran zu denken, mit der Verschmelzung aller Versicherungen vorzugehen. Ich glaube, daß diese nicht ausbleiben wird; wir dürfen nur nicht die Geduld verlieren. Schließlich wird die Regierung durch die Thatsachen zu Dingen gezwungen, die sie jetzt für unmöglich hält. Wir halten es für das einzig Richtige, eine große Zentral-Reichsversicherungsanstalt zu bilden und die Ausführung Territorial-Versicherungsanstalten zu übertragen. Wir halten die Berufsgenossenschaften deswegen für falsch, weil sie nur eine Klassenvertretung der Unternehmer unter Ausschluß der Arbeiter sind. Die Unternehmer werden zu Richtern in ihrer eigenen Sache gemacht; man hat also den Boß zum Gärtner gesetzt. Das hat man denn auch bei Schaffung der Alters- und Invaliditätsversicherung bereits eingesehen und 1894 hat man es auch für möglich gehalten, die Handwerker-Unfallversicherung entweder an die Invaliditätsversicherung anzugliedern oder für sie besondere territorial abgegrenzte Anstalten ins Leben zu rufen, wofür sich die Regierungsvorlage entschieden hatte. In den Motiven zu dem gegenwärtigen Gesetzentwurf heißt es, die Gesetze hätten sich als zweckmäßig erwiesen. Ich gebe das für die Unternehmerklasse zu, für die Arbeiter haben sie sich als unweckmäßig herausgestellt. Man hat auf die großen Opfer der Unternehmer hingewiesen und sehr entzückt gethan, wenn wir sagten, daß die Arbeiter eigentlich gar nicht die Versicherten seien, sondern die Unternehmer. Und doch ist es so, daß Unfallversicherungs-Gesetz ist zunächst eine Versicherungskasse auf Gegenseitigkeit, wonach die Unternehmer zivilrechtlich haftbar sind für alle Schäden, die in ihren Betrieben vorkommen. Damit werden selbstverständlich die Arbeiter so nebenher mit versichert, weil sie die Objekte sind, die in den Betrieben in Frage kommen. Es ist aber nicht wahr, daß die Unternehmer die kolossale Summe von 64 oder mehr Millionen auf sich genommen haben in Interesse der Berufsversicherung der Arbeiter. Diese Kosten der Unfallversicherung sind eben Geschäftskosten, Geschäftskosten; man könnte ebenso gut den Arbeitern die Unkosten für Betriebsmaschinereparaturen, Kessel, Wagen, Pferde u. s. w. verrechnen. Man wird besser thun, in Zukunft solche Heuchelei zu unterlassen und nicht die zu thun, daß die Unternehmer freiwillig den Arbeiterschutz auf sich genommen haben. Außerdem schaffen doch die Arbeiter erst die Millionen, von denen die Unternehmer einen kleinen Theil opfern; es handelt sich hier um eine kaufmännische Frage, weiter um garnichts.

Wir beschweren uns über das Nichtantheilnehmendwerden der Arbeiter an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften und an verschiedenen Institutionen innerhalb derselben. Man sagt, ihr zahlt auch nichts dazu, habt also auch kein Recht, daran zu partizipieren. Das ist unrichtig. In den Krankenkassen, auf die mehr als 2/3 aller Betriebsunfälle entfallen, zahlen die Arbeiter 2/3, die Unternehmer 1/3 der Kosten, zum Theil auch gar nichts, wie bei den freien Kassen. Man sagt, die Unfälle, für welche die Krankenkassen die Kosten tragen, sind meist leichte, rasch vorübergehende, und trotzdem hat man eine löbliche Karenzzeit für diese kurz dauernden Krankheiten eingeführt. Die Mehrzahl dieser den Krankenkassen allein zur Last fallenden Unfälle dauert etwa sechs Wochen. Es kommt noch hinzu, daß die Arbeiter keine volle Entschädigung erhalten, sondern daß man jedem Verletzten 1/2 dessen, was er von Reichs wegen zu verlangen hätte, zu Gunsten der Berufsgenossenschaft abzieht, und das ist für den Arbeiter ein so gewaltiger Beitrag, daß man nicht mehr behaupten sollte, die Arbeiter trügen nichts zu den Kosten der Unfallversicherung bei. Trotzdem gehen wir vollständig vorurtheilsfrei an diese Vorlage heran. Wir erkennen weidlos an, was sie an Ver-

Besserungen enthält, sagen aber auch, was wir verbessert haben wollen. Die wichtigste Frage ist die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk und Hausindustrie, die wir wiederum vermischen. Die Regierung hatte zwar schon einmal 1894 eine Vorlage darüber entworfen, und zwar über die Hinzubeziehung des gesammten Handwerks und der damit verbundenen Hausindustrie, aber dieser Entwurf ist nur bis zum Bundesrat und in den Reichs-Angelegenheiten gelangt, aber nicht bis zum Reichstag. Die zünftlerischen Handwerkerkreise behaupteten, das Handwerk könne die Lasten nicht tragen, und man hat alles in Bewegung gesetzt, um die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die handwerksmäßigen Betriebe zu hintertreiben, und die Regierung hat sich breitschlagen lassen. Ich konstatiere, daß unter Arbeiterkreisen, welche in handwerksmäßigen Betrieben gewesen sind, der Wunsch besteht, ebenfalls in die Versicherung einbezogen zu werden. Ich habe eine lange Reihe von Jahren in handwerksmäßigen Betrieben gearbeitet und kann versichern, daß auch hier, wo keine Motoren im Betriebe sind, die Unfallgefahr nur wenig hinter der Arbeit in Fabriken zurücksteht. Es ist außerordentlich notwendig, die handwerksmäßigen Betriebe mit in die Versicherung einzubeziehen. Sehen Sie sich z. B. die Zustände bei den Bauhilfsberufen an. Zum Beispiel die Thätigkeit der Schlosser, Klempner, Telegraphenarbeiter, Bauanschläger u. s. w. u. s. w. Der jetzige Zustand ist unerträglich geworden, so daß man in der Regierung sich sagte, es müßte wenigstens diese Betriebe mit einbezogen werden. In Werkstätten, wo auch Bauarbeiten fabriziert werden, z. B. in Schlossereien, Klempnereien und dergleichen ist es vorgekommen, daß ein und derselbe Arbeiter an einem Tage versicherungspflichtig und nicht versicherungspflichtig war, so daß nicht zu entscheiden war, ob der Unfall in einem versicherungspflichtigen Betriebe oder nicht geschehen ist. Das soll durch das neue Gesetz beseitigt werden. Aber mit denselben Gründen, mit denen dieser Fortschritt belegt wird, kann auch verlangt werden, daß die sämtlichen handwerksmäßigen Betriebe in die Versicherung einbezogen werden. In den Motiven heißt es, es fehle an den nötigen Voraussetzungen für die Ausdehnung der Versicherung auf das ganze Handwerk. An den nötigen Voraussetzungen kann es bei diesen ebenso wenig fehlen, wie bei den zahlreichen anderen Betrieben. Der mit der Nähmaschine arbeitende Sattler kann sich ebenso wohl verletzen, wie der Bohrmaschinist, der jetzt schon versicherungspflichtig ist.

Wir werden in der Kommission den Antrag wiederholen, den die Regierung 1894 selbst gestellt hatte, die Unfallversicherung auf die handwerksmäßigen Betriebe und die Hausindustrie auszudehnen. Dasselbe gilt von den Dienstboten.

Auch hier macht die Regierung einen kleinen Fortschritt. Der Fabrikant, der nebenbei auch als Herrschaftskutscher thätig ist, war bisher nicht versicherungspflichtig. Das soll nicht mehr der Fall sein; diese Personen sollen versichert werden, aber nicht die wirklichen Dienstboten, welche nebenbei auch im Fabrikbetriebe thätig sind. Die eigentlichen Dienstboten werden also nicht entschädigt, wenn sie Schaden erleiden. Das kommt besonders bei der Landwirtschaft in Frage. Abg. v. Langen hat sich damit nicht einverstanden erklärt, daß jene Dienstboten versichert werden sollen. Ich kann mich auf das drastische Zeugnis unseres verstorbenen Kollegen Dr. Vahl berufen, der als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Schiedsgerichte und als Angehöriger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der bayerischen Pfalz große Erfahrungen gesammelt hat und sich im bayerischen Reichsrath 1898 für die Versicherung der landwirtschaftlichen Dienstboten ausgesprochen hat. Redner verliest darüber die Bemerkungen des Dr. Vahl. Ein niederbayerischer versicherungspflichtiger Müller erlitt beim Holzzerkleinern auf dem Pfarrhof als Tagelöhner eine Verletzung der Hand, wurde aber nicht entschädigt, weil das Holzzerkleinern zu häuslichen Arbeiten gehöre, obwohl mit dem Pfarrhof Landwirtschaft und Viehzucht verbunden war. Wir sind dafür, daß die Dienstboten überhaupt einbezogen werden, weil sie in der Hauswirtschaft ebenso gut Unfälle erleiden können, wie in der Landwirtschaft. Ein Kirchensplätender Bauer, der bei der Ernte beschäftigt, also im Versicherungsbetriebe, wurde von der Bäuerin abgerufen, um eine häusliche Verrichtung zu machen. Beim Herabsteigen von der Leiter fiel der Bauer sich todt. Seine Frau bekam keine Entschädigung, weil das Heruntersteigen von der Leiter zu dem Zweck, eine häusliche Verrichtung vorzunehmen, nicht mehr innerhalb des versicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt war. Sie sehen, welche Kasuistik und welche sonderbaren Fälle konstruirt werden.

Die Handelsangestellten sollen auch nur insofern der Versicherungspflicht unterworfen werden, als sie in Betrieben beschäftigt werden, die mit Fuhrwerks- und Lagerbetrieb verbunden sind. Auch das ist nicht ausreichend, es müssen sämtliche Handlungscommis versichert werden; namentlich müssen die Kassenboten einbezogen werden, die schon zur Krankenversicherung und Alters- und Invaliditätsversicherung gehören, also als Lohnarbeiter anerkannt sind. Das ist allen möglichen Führnissen ausgeführt, ist kaum zweifelhaft. Ich erinnere z. B. an unsere Reichstags-Voten, welche die Druckfassen auszuweisen haben. Bei Unfällen müßte sie der Reichstag als Behörde schablos halten, wenn sie nicht in die Versicherung hineinbezogen werden. Wir werden dies in der Kommission beantragen.

Die Ausdehnung der Versicherung auf die Seefischerei und die Seefischerei erkennen wir als einen Fortschritt an, aber es muß auch die Binnenfischerei und Binnenfischerei mit einbezogen werden.

Ein Fortschritt ist auch, daß in § 50 nach unserem Antrag von 1890 auch Rente und Unterstützung bezahlt werden soll, wenn der Anspruch auf Krankengeld vor dem Ablauf der 13. Woche wegfällt, aber noch immer eine Erwerbsunfähigkeit vorhanden ist. Es ist ein Mißstand, daß wenn nach 5-6 Wochen das Heilversahren beendet ist, aber Erwerbsunfähigkeit noch vorhanden ist, weder die Krankenkasse noch die Berufsgenossenschaft zahlt. Daß für dieses Datum die Berufsgenossenschaft in Höhe des Krankengeldes zahlungspflichtig gemacht wird, ist ein kleiner Fortschritt, der aber nicht weit genug geht. Hier müßte gleich die Rentenzahlung beginnen. Ein weiterer Fortschritt ist in § 6, auch entsprechend einem Antrag von uns. Nämlich wenn eine Rente infolge einer früheren Verunglückung geringer ist, als der vor diesem Unfall bezogene Lohn, so ist die vor diesem Unfall bezogene Rente dem Arbeitsverdienste bis zur Höhe des der früheren Rentensfeststellung zu Grunde gelegenen Arbeitsverdienstes zuzurechnen. Darin ist aber nicht gesagt, ob diese Lohnfestsetzung nur für die Hinterbliebenen eines Getödteten stattfinden soll oder auch für einen wiederholt Verunglückten, der eine zweite oder dritte Rente beziehen muß.

Eine Verbesserung ist auch, daß die Arbeiterbeisitzer direkt gewählt werden sollen. Warum beliebt man aber nicht gleich ein besseres Wahlverfahren? Das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Schiedsgerichte geht nicht nur daraus hervor, daß die Vertreter der Berufsgenossenschaften darin in eigener Sache entscheiden, sondern auch aus der sonderbaren Art, wie die Beisitzer gewählt werden. Und dieses Mißtrauen der Arbeiter richtet sich auch gegen einen Theil ihrer eigenen Klassenangehörigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es sind zum erheblichen Theil Arbeiter in den Schiedsgerichten, welche zu den allerrückständigsten Elementen unter den Lohnarbeitern gehören. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und das liegt an dem antiquirten Wahlverfahren. Nicht die Krankenkassen selbst wählen, sondern deren Vorstände, und nur die Zwangskassen sind wahlberechtigt. Nun sehen Sie sich einmal die Wahlen für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da haben die Arbeitgeber einen übermächtigen Einfluß. Da kommen solche unglückliche Menschenämber, die kann von der Existenz eines solchen Gesetzes eine Ahnung haben, in die Schiedsgerichte und sollen Recht sprechen. Da sitzt der Herr oder ein guter Freund von ihm dabei, vor denen sie eine kolossale Furcht haben, weil sie auf das Pfaster gesetzt zu werden fürchten, wenn sie sich eine andere Meinung erlauben als die Vertreter des Unternehmertums. Den Schiedsgerichten wohnen zwar sogenannte Vorarbeiter, also vorgeleitete Meister bei. Diese Leute erklären sich alleruntertänigst mit allem einverstanden, was ihnen

vorgesagt wird. Das Mißtrauen gegen die Schiedsgerichte ist also berechtigt. Es muß ein Verfahren eingeführt werden, analog demjenigen der Gewerbegerichte, namentlich hinsichtlich des Wahlverfahrens. Wir werden in dieser Richtung bestimmte Anträge stellen.

Wir haben 1893 uns bemüht, eine mögliche Ausdehnung der Arbeiterrechte herbeizuführen. Seitens der ionangebenden Parteien hat man jeden Einfluß der Arbeiter fern zu halten gesucht. Auch das Zentrum ist von diesem Vorwurf nicht frei zu sprechen, und ich möchte die Herren sehr bitten, darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern ein größerer Einfluß bei der Beurtheilung ihrer eigenen Interessen eingeräumt wird. Wünschenswerth ist vor allen Dingen eine größere Beschleunigung des Verfahrens bei Feststellung der Rente. Es sind Fälle vorgekommen, wo eine unrichtige Berufsgenossenschaft angerufen wurde. Es hat Jahre lang gedauert, ehe der Verletzte zu seinem Recht gekommen ist. Der Abg. Engelst hat darauf hingewiesen, daß unter dem Haftpflichtgesetz der Arbeiter jahrelang hat protestiren müssen, ehe er die Rente bekam, was heute nicht mehr der Fall ist. Er muß wohl nicht viel mit diesen Sachen zu thun gehabt haben, sonst würde er wissen, daß auch jetzt noch der Arbeiter lange genug zu warten hat. (Medner greift mehrere solche Fälle aus der großen Zahl heraus.) Die Art und Weise, wie man die Entschädigungen behandelt, ist geradezu ungeheuerlich. Herr Köstke hat es als eine besondere Gerechtigkeit hingestellt, daß unter dem Haftpflichtgesetz die volle Rente $\frac{2}{3}$ des gebahnten Arbeitsverdienstes gewährt werde, während der Arbeiter unter dem Haftpflichtgesetz schlechter behandelt würde. Das ist kein Grund für die Entziehung eines Theils der Rente. Warum soll der Arbeiter dafür büßen, daß der Arbeitgeber durch Außerachtlassung der notwendigen Unfallverhütungsrichtungen den Unfall herbeigeführt hat? Warum soll er nicht die volle Entschädigung erhalten? (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Was soll es heißen, wenn ein Arbeiter, der mit 18 M. pro Woche seine zahlreiche Familie nothdürftig ernährt, im Falle der vollständigen Erwerbsunfähigkeit nur 12 M. Rente pro Woche erhält, obwohl er sich den Unfall nur durch Schuld des Fabrikanten zugezogen hat? Nennen Sie das Gerechtigkeit, Herr Köstke? Es ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit und den gesunden Menschenverstand, daß der Arbeiter für das Verschulden des Arbeitgebers bestraft werden soll.

Unter dem alten Haftpflicht-Gesetz hat man den Leuten ganz andere Entschädigungen zugebilligt, da war auch der Rentenzahler nicht berechtigt, alle paar Monate oder Wochen wiederzukommen und nachzusehen, ob der betreffende nicht eine kleine Arbeit verrichten könnte, wie es gegenwärtig der Fall ist. Herr Köstke hat gemeint, daß Leute, die eine Theilrente beziehen für theilweise Erwerbsunfähigkeit, mehr Einkommen haben, als vor dem Unfall, weil sie ihren alten Lohn weiter beziehen und dazu die kleine Rente. Es seien 31 Personen dieser Art in seinem eigenen Betriebe vorhanden. Das ist ein Ausnahmefall, der auf die persönliche Anständigkeit des Herrn Köstke zurückzuführen ist. (Widerspruch des Abg. Köstke.) In den Staats-, namentlich den Eisenbahnbetrieben ist es geradezu Prinzip geworden, denjenigen Arbeitern, denen eine kleine Fortbeschäftigung möglich ist, die Theilrente sofort vom Lohn abzuziehen. (Sehr richtig! links.) Nicht die Theilrente von zwei Dritteln des gebahnten Arbeitsverdienstes, sondern die volle Rente des gebahnten Arbeitsverdienstes darf der Arbeiter verlangen.

Man hat in diesen Entwürfen dafür gesorgt, daß der verletzte Arbeiter nur ja keinen Pfennig zu viel bekommt. Herr Köstke hat sich sogar in eine gewisse Entrüstung darüber hingeworfen, daß in einem Artikel des „Vorwärts“ von Spikeln gesprochen worden ist in einem Fall, wo bei den Berliner Elektrizitätswerken der Beamte der Berufsgenossenschaft den verletzten Arbeiter in unerhörter Weise behandelt hatte. Der „Vorwärts“ hat sich nicht gegen die Kontrolle dieses Beamten gewandt, nicht dagegen, daß er sich unterrichtet habe, ob der Verletzte krank oder erwerbsfähig sei, sondern dagegen, daß er ihm eine fingirte Stelle angeboten hat mit der Frage, ob er sich fähig halte, diese Stelle zu bekleiden, um ihn dann als erwerbsfähig zu denunziren. Das war in der That eine verwerthliche Vothspiegel, und diese ist vom „Vorwärts“ mit recht gebührend markirt worden.

Man hat es seinerzeit als einen Segen des Unfallversicherungsgesetzes bezeichnet, daß es nicht mehr, wie das Haftpflicht-Gesetz, dahin führe, aus dem Unglück des Nebenmenschen Profit zu ziehen. Aber gerade jetzt bemüht man sich, dem Arbeiter eine geradezu unanständig niedrige Rente zu geben und diese noch herabzudrücken, wenn der Verletzte länger kurtirt ist. So ging es z. B. einem Rangierarbeiter. Ihm wurde ein Bein abgehauen, er erhielt die volle Rente. Später war es ihm möglich, sitzend als Scharfmacher und Spiker in einer Fabrik 6-10 M. pro Woche zu verdienen. Wäre diesem Arbeiter der Unfall nicht begegnet, so wäre er jetzt Stationsmeister und erhielte 1404 M. pro Jahr, nun aber erhält er mitsamt der Rente nur 78 oder 80 M. per Monat. Ist es anständig, daß der Kontrollbeamte sich immerfort in der Fabrik erkundigt, ob der Arbeiter 1 oder 2 M. mehr bekommt, um ihm diesen Mehrverdienst zu gunsten der Berufsgenossenschaft abzuziehen?

Den Berufsgenossenschaften muß die Befugniß entzogen werden, alle Augenblicke den Arbeiter zu demüthigen und ihm den Vertrauensarzt auf den Hals zu schieben. Es sind mir Fälle bekannt, wo man auf diese Weise den Arbeitern die Rente allmähig ganz gestrichen hat. Man hat dies damit motivirt, daß man sagte, bei einem solchen Unfälle, wie ihn der Verletzte erlitten, „plagten“ Folgen nach so langer Zeit nicht mehr vorhanden zu sein. In einem Falle hielt der Vertrauensmann eine Geschwulst für einen außerordentlich entwickelten Muskel und den Verletzten für geheilt. Da dieser nicht erwerbsfähig war, kaufte er sich einen Gasthof auf dem Lande; nun wurde er mit seinem Besuch erst recht abgewiesen, denn, so hieß es, wenn er sich einen Gasthof kaufen könne, dann sei es nachgewiesen, daß er vollständig erwerbsfähig sei. Der Vertrauensarzt der Glas-Berufsgenossenschaft in Jülich ließ den verletzten Arbeiter sich gar nicht erst ansprechen. Er beschloß ihn durch die Kleider hindurch und erklärte ihn dann für arbeitsfähig.

Diese Vertrauensärzte unterstützen überhaupt die Berufsgenossenschaften in der Richtung, daß die Arbeiter eine möglichst geringfügige Rente erhalten. Dies ist auch bei ihren Entschäften vor den Schiedsgerichten der Fall, und darum ist eine Revision des Gesetzes erforderlich. Als Vertrauensärzte sollten nur solche Personen aufgestellt werden, mit denen die Vorstände der Krankenkassen einverstanden sind, oder es müßte ein besonderes Institut von Amtsärzten geschaffen werden, nach Analogie der Physici, so daß nicht der erste beste Privatarzt, der sich durch seine Befähigung gegen den Unternehmer eines hübschen Privatpraxis erringen will, als ausschlaggebend herangezogen werden kann. Bei den schiedsgerichtlichen Verhandlungen müßte ein oberärztliches Kollegium gebildet werden, falls ein Widerspruch zwischen den Ansichten der Sachente, des Verletzten und des Vertrauensarztes besteht. Ich habe in meiner langjährigen Praxis als Berater und Beschwerdeführer in Unfallversicherungssachen noch nicht einen einzigen Fall gehabt, daß eine Berufsgenossenschaft freiwillig den Zustand eines Verletzten als verschlimmert angesehen hat. (Widerspruch des Abg. Köstke.) Herr Köstke hat auch nicht einen Fall in seiner Rede angebrungen vermocht. Der umgekehrte Fall ist dagegen sehr häufig vorgekommen. Ein Vertrauensarzt führte ein durch einen Schlag gegen den Unterleib verursachtes Wundenleiden eines Drehschloßmachers als Altersschwäche zurück, ein halbes Jahr nach dem Unfall!

Recht bezeichnend ist auch die Thätigkeit der medico-mechanischen Heilanstalten, der sog. Rentenquetschen, die schlecht geheilte Knochenbrüche wieder gut machen sollen, damit dem verletzten Arbeiter die Rente verläßt werden kann. Eine der berühmtesten Anstalten dieser Art ist die in Neu-Rahnsdorf bei Berlin. Herr Köstke meinte, nur die Arbeiter hätten eine Abneigung gegen dies Heilverfahren, die Wohlhabenden nicht. Ganz natürlich. Unser Kollege von Wollmar hat sich ja auch in einer solchen Anstalt behandeln lassen unter großen Schmerzen, um seine Beine in Ordnung bringen zu lassen. Es ist aber ein großer Unterschied

zwischen einem Patienten, der eine Anstalt freiwillig und mit dem Vertrauen aussucht, daß er dort wiederhergestellt wird, wenn auch nach langer Zeit und unter erheblichen Kosten, und zwischen Patienten, die dorthin gebracht werden, um gewissermaßen gewaltsam schnell, gut und wie ich hinzufüge, billig geheilt zu werden, und die man nicht als zahlende Patienten ansieht, sondern als Versuchsobjekte, die möglichst schnell als geheilt entlassen werden und an denen die Berufsgenossenschaften dann ihre Abzugsmethoden vornehmen. Ein Arbeiter hatte eine Verletzung der Arme erlitten und drei öffentliche Krankenhäuser, darunter ein königliches in Berlin frequentirt, außerdem ist er aber in 3 Jahren noch fünfmal in Neu-Rahnsdorf gewesen. Merkwürdigerweise hat sich, sobald er aus der königlichen Klinik entlassen war, herausgestellt, daß er erwerbsunfähig war und daß man ihm die volle Rente gewähren mußte; und jedesmal, wenn er aus Neu-Rahnsdorf entlassen wurde, hat sich durch die Beobachtung des dortigen Arztes herausgestellt, daß ihm nichts fehle, und so wurde ihm die Rente gestrichen oder gekürzt. Schließlich hat man gegen ihn einen Prozeß eingeleitet, in dem er jedoch freigesprochen wurde, weil sich die Ansicht des behandelnden Arztes in der Rentenquetsche als ungerichtetig herausstellte, daß nämlich der Mann sich absichtlich den Arm verbrannt hätte, um die Unfallrente zu bekommen. Ein anderer Fall ist mir aus Nürnberg mitgetheilt worden. Diese Thatsache veranlaßt uns dazu, in der Kommission zu beantragen, daß die Heilverfahren, die von den Berufsgenossenschaften angeordnet werden dürfen, nur stattfinden sollen in einem Krankenhaus, das entweder vom Staate, einem Provinzial-, oder Kommunalverbande geleitet wird, und daß nach der Vollendung des Heilverfahrens in solche Anstalten ein Verletzter nur mit seiner Zustimmung gebracht werden darf, sodas ihm also nicht, wie bisher, wenn er sich weigert, einer solchen Rentenquetsche sich anzuvertrauen, die Rente ganz gestrichen oder wesentlich reduziert werden kann. Die Ärzte an solchen Anstalten stehen auf gleichem Niveau mit den Vertrauens- und Fabrikärzten.

Auf dem vorjährigen Demographen-Kongress in Pest hat ein Wiener Sanitätsrath konstatiert, daß von sämtlichen deutschen Fabrikärzten auch nicht einer sich bereit erklärt hat, einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu halten, weil alle befürchteten, mit ihren Brotherrn, den Arbeitgebern, in Konflikt zu kommen. Am besten wäre es, daß eine Reduktion der Rentensfestsetzung überhaupt nur durch Schiedsgerichtsentscheidungen und nicht durch die Versicherungsanstalt selber stattfinden könnte. Eine Verbesserung gegen den bisherigen Zustand ist auch darin nicht eingetreten, daß von dem Lohn über 4 M. nur ein Drittel angerechnet werden darf. Das kann doch höchstens den Zweck haben, auch Leute mit etwas höherem Verdienst auf ein gewisses Niveau der Lebenshaltung herabzudrücken, sobald sie Rentenempfänger werden. Auch die 13wöchige Karenzzeit ist nicht beseitigt.

Wenn die Berufsgenossenschaften, die ja die Krankensysteme, die Heilung für sich in Anspruch nehmen, auch verpflichtet sind, von Anfang an die Rente zu bezahlen, dann würde ein großer Theil von Differenzen zwischen den Krankenkassen und Unfall-Berufsgenossenschaften wegsallen. In Bezug auf die Vertretung der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften ist sogar eine direkte Verschlechterung eingetreten; es soll künftig das Verfahren bei den Schiedsgerichten nicht mehr unter allen Umständen kostenfrei sein, sondern demjenigen Theil, der unberechtigt Ansprüche gestellt hat, die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens aufgebürdet werden. Der Unternehmer pflegt jeden Antrag für unberechtigt zu halten. Es ist also zu befürchten, daß auch jeder Antrag auf Erhöhung oder Nichtreduzierung der Rente als unberechtigt angesehen und auch als kostenpflichtig bezeichnet wird. Bei der Zusammensetzung der Schiedsgerichte kann man das schlimmste erwarten.

Eine Verschlechterung ist es auch, daß in Zukunft die Spruchkammern des Versicherungsamtes aus weniger Personen zusammengesetzt werden sollen als jetzt. In der Regel erscheinen jetzt nicht mehr als 3 Richter, während man verlangen kann, daß auch die Schiedsgerichte nur bei 5 Personen urtheilen. Eine Verschlechterung ist es ferner, daß der Anspruch ganz oder theilweise abgelehnt werden kann, wenn die Ehefrau ohne gesetzliche Grund die eheliche Gemeinschaft aufgehoben, vor dem Unfälle ja mindestens einem Jahre von dem Ehemann getrennt gelebt und ohne seine Beihilfe den Unterhalt gefunden hat. Nun soll das Schiedsgericht auch über den ehelichen Streit zu Gericht sitzen. Das kann ja gut werden! Hier wird gewissermaßen eine Strafe dafür angesetzt, daß die Frau sich aus eigenen Mitteln fortgebracht hat. Renten und Pensionen waren bis jetzt unpfändbar. Die Rente soll jetzt pfändbar sein. Die Beschwerden der Verletzten gegen Rentenreduktionen müßten von aufhebender Wirkung sein und die Rente dürfte nicht pfändbar sein. Die Beschwerden der Verletzten müßten von aufhebender Wirkung sein, so lange der letzte Spruch nicht gefällt ist. Darum sind wir dagegen, daß dem Reichs-Versicherungsamt ein Theil der Befugnisse genommen wird.

Das Reichs-Versicherungsamt ist als Rekursgericht in den Streitfällen über die Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes von Bedeutung und es wäre zu bedauern, wenn es nicht mehr als Rekursgericht zu funktionieren hätte. In den Schiedsgerichten haben wir kein Vertrauen, sie dürfen nicht als letzte Instanz gelten. Die Revision genügt nicht. Wir sind auch dagegen, daß ein Theil der anderen, mehr verwaltungsmäßigen Funktionen vom Reichs-Versicherungsamt auf höhere Landesbehörden übertragen werden soll. Das wäre ein Herabdrücken der Stellung des Reichs-Versicherungsamtes. Man sollte den Personalbestand dieses Amtes vermehren, wenn es überlastet ist; das ist überlastet ist, glaube ich gern; auf die Kosten kann es hier nicht ankommen. Viel schlimmer sind die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften, sie sind viel zu hoch.

Es wird mit den sogenannten ehrenamtlichen Verwaltungen gewisser Stellen geradezu Schwindel getrieben. (Zustimmung links.) Wenn man für angebliche Zeitversummung einzelnen Berufsgenossenschaftsvorsitzenden Jahresgehälter von 12, 15 bis 20 000 und noch mehr giebt, so ist das ein großer Mißbrauch des Gesetzes. Wir sind nicht dagegen, daß geprüft wird, ob ein Rentnenempfänger eine entsprechende Stelle erhalten hat, wo er einen theilweisen Erwerb gefunden hat. Es darf aber bei der Beurtheilung der Verletzung nicht nur die Erwerbsfähigkeit, sondern auch die Erwerbsmöglichkeit wohlwollend erwogen werden. Die Bediensteten in den Gefangenenanstalten und auch die Gefangenen selbst werden gegen die Unfälle nicht versichert. Hier ist Arbeit für die Kommission und zwar eine recht eingehende, wenn für die Arbeiter etwas Besseres herauskommen soll.

Ich habe die Versicherungen des Gesetzes freimüthig ausgeprochen. Die schlimmen Dinge im Gesetz überwiegen aber. Wir sind bereit, in eine objektive Berathung dieses Gesetzes einzutreten, da wir wahrscheinlich noch eine ziemliche Zeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft mit solchen Arbeiterversicherungs-Gesetzen zu rechnen haben. Wir wollen verhindern, daß die Arbeiter hier nicht von der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Ausbeutern über Ohr gehauen werden. Sollten die Verbesserungen für die Arbeiter abgestopelt sein, so werden wir für diese Änderungen stimmen. Sollte aber der Geist der Berufsgenossenschaften auch bei der Aenderung dieses Gesetzes die Oberhand behalten, so werden wir selbst der Gefahr, uns wiederum dem höchsten Jozn der Herren v. Büttcher, v. Stamm und Genossen auszuliefern, und erlauben, gegen das Gesetz zu stimmen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Büttcher: Auf die vom Vorredner vorgebrachten einzelnen Fälle werde ich nicht eingehen, ich meine, diese Dinge gehören in die zweite Lesung, ebenso wie die Besprechung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage. Für die allgemeine Frage bieten mir die Ausführungen des Vorredners nur wenig Aufbeute. An Wohlwollen für die arbeitenden Klassen lassen wir uns von dem Vorredner nicht überbieten. (Sehr richtig! rechts.) Zuruf links: Hamburg, und keine Partei bleibt in diesem Bestreben hinter den Sozialdemokraten zurück. (Zuruf der Sozialdemokraten: Soweit es Herr v. Stamm erlaubt!) Wie verhält es sich mit der Gesamtbelastung der sozialpolitischen Gesetzgebung und mit der Belastung der Arbeitgeber und der Arbeiter? Von 1888-1895 sind an

Krankengeld und Rentenentschädigung gewährt worden mehr als 1243 Millionen, die Arbeitgeber haben 999 1/4 Millionen, die Arbeiter 887 1/4 Millionen gezahlt. Es handelt sich um gesetzliche Leistungen, kein Arbeitgeber räumt sich dessen. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten; Vizepräsident Schmidt bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen.) Der Redner hat zur Diskreditierung der Arbeitgeber auf die Rentenentschädigung verwiesen. Nach meinen Wahrnehmungen und nach denen des Reichs-Versicherungsamtes haben die Berufsgenossenschaften vollständig ihre Pflicht erfüllt und gedeihliche Ergebnisse erzielt. Deshalb sind die verbündeten Regierungen dem Gedanken nicht gefolgt, die Berufsgenossenschaften aufzuheben. Auch gegen die Rentenentschädigung ist nach keiner Richtung hin eine begründete Beschwerde zu erheben. Die Klagen gegen die neue Mahndorfer Anstalt haben Veranlassung gegeben, die Sache zu untersuchen. Ich weiß, daß es den Arbeitern oft unbehagen ist, sich der harten Kur zu unterziehen. Aber die Anstalten wirken segensreich, und die Klagen sind zum großen Teil auf eine frivole Auffassung der Patienten zurückzuführen. Bei unverminderter Revision wurden alle Einrichtungen in bester Ordnung vorgefunden, die Patienten erklärten sich zufriedenstellend und nachher bitten die Leute, welche diese zufriedenstellenden Antworten gegeben haben, um Schutz gegen ihre eigenen Kollegen. Engel sind Ihre (zu den Sozialdemokraten gewendet) Leute auch nicht! (Große Heiterkeit!)

Die Berufsgenossenschaften seien keine Wohlthat für die Arbeiter, sondern eine gesetzliche Versicherung der Unternehmer, meinte der Redner. Die Versicherung gegen die Schäden, für welche die Unternehmer aufzukommen haben, hätte man kürzer und einfacher erreichen können. Wenn Sie vergleichen, was früher im Wege der Haftpflicht-Prozesse mit Noth und Mühe erreicht werden konnte, und was jetzt erreicht wird, so ist kein Zweifel, daß die Gesetzgebung erst für den Arbeiter gesicherte und würdige Zustände geschaffen hat. (Sehr richtig!) Auch vom sozialdemokratischen Standpunkte hätte man für diese Gesetze stimmen müssen, da sie den Arbeiter besser stellen als vordem. Diese Besserung, auch wenn sie unzureichend war, hätten die Sozialdemokraten als Freunde der Verbesserung der Lage der Arbeiter annehmen müssen. Die Schiedsgerichte werden aber wegen ihrer Tüchtigkeit und ihrer sachlichen Behandlung gelobt und es wird hervorgehoben, daß sie das Vertrauen gefunden haben.

Der Abg. Köpcke hat gemeint, daß zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Reichs-Versicherungsamt nicht alles in Ordnung sein müsse, ich habe dazu zu erklären: Mir ist von Kollisionen nichts bekannt; und das halte ich für etwas Natürliches gegenüber einer Entwicklungsperiode, wie sie das Reichs-Versicherungsamt durchgemacht hat, das Rechnungswesen der beiden Ämter ist rüchlich der Stellung, welche sie beide gegen einander einzunehmen hätten. Alles, was darüber hinausgeht, gehört ins Gebiet der Reden. Ein Organismus, der neu ist in bezug auf die Abgrenzung der Thätigkeit, der gestellt ist vor eine schwierige Aufgabe, der für eine neue Rechtsprechung einen neuen Boden schaffen muß, kommt bei seiner Einrichtung und Ausgestaltung auf Zweifel und Schwierigkeiten. Ich habe von jeder die Stellung eingenommen, daß man einer solchen Behörde, zumal wenn sie unter die Leitung eines vertrauenswürdigen Mannes gestellt ist, freien Spielraum lassen müsse, daß man nur dann eingreifen habe, wenn ein Uebergriff in andere Zweige und Interessen des Staatsorganismus stattfindet. Ich habe noch niemals ex officio in die Thätigkeit des Reichs-Versicherungsamtes eingegriffen, auch nicht in die Sachen, die zur Zuständigkeit des Reichsamtes des Innern gehören. Ich habe nur die Beschwerde registriert. So erklärt die Zweifel in der ersten Zeit der Ausgestaltung waren, so haben sie aufgehört, erklärt zu sein, und sind auch, so viel ich weiß, durchaus verschwunden, seitdem in dieser Beziehung eine Entscheidung des Reichsanzlegers vorliegt, die ich provoziert habe; am 4. März 1898 befragt der Erlaß des Reichsanzlegers, daß dem Staatssekretär des Innern nicht nur eine Ueberwachung des Geschäftsganges, sondern auch eine sachliche Einwirkung auf die Geschäftsführung des Reichs-Versicherungsamtes zusteht. Die entgegengegesetzte Auffassung würde mit der dem Reichsanzleger verfassungsmäßig obliegenden Verantwortlichkeit nicht vereinbar sein.

Die ersten Schritte zur Korrektur der Unfallversicherung haben schon 1885 angefangen wegen der Ausdehnung auf das Handwerk. Damals lebte das Reichs-Versicherungsamt die Ausdehnung noch als unweidmässig ab. 1887 kommt eine neue Anfrage, und das Reichs-Versicherungsamt erklärte sich darauf für eine Ausdehnung auf das Handwerk und die Hausindustrie. 1890 ist ein neuer Bericht erforderlich über die Nothwendigkeit einer Aenderung der Unfallversicherung. Das Amt berichtet im Herbst 1890 nach Befragung der Berufsgenossenschaften, daß die Ausdehnung auf Handwerk und Handel erforderlich sei. Also über die Ausdehnung des Reichsversicherungsamtes bezüglich der Reformbedürftigkeit der Gesetze sind wir keinen Augenblick im Zweifel gewesen. Ein Entwurf wurde damals ausgearbeitet, aber es wurde ihm weiter keine Folge gegeben; es wurden Grundzüge ausgearbeitet, und 1892 fand zwischen den beiden Ministern eine Konferenz statt, auf deren Ergebnissen die Vorlage von 1894 beruht. Man hat davon gesprochen, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf die Stellung des Reichs-Versicherungsamtes herabdrücken sollte. Davon kann aber gar keine Rede sein. Das Reichs-Versicherungsamt ist eine überaus beladene Behörde. Die Spruchthätigkeit hat eine Ausdehnung gefunden, von der wir uns damals keine Vorstellung gemacht haben. Das Reichs-Versicherungsamt erkennt selbst ein Bedürfnis der Entlastung an. Die erste wichtige Vermehrung der Rekluse hat zur Beschränkung derselben geführt, indem an die Stelle des Rekurses die Revision gesetzt wurde. Die Revision hat sich eingelebt und hat ihre Freunde im Reichs-Versicherungsamt gefunden. Sachliche Bedenken werden nicht häufig aufkommen können, weil nach der Zusammenfassung der Schiedsgerichte und des Reichs-Versicherungsamtes ein Mißtrauen der Arbeiter nicht obwalten kann, da ihre Vertreter in den Schiedsgerichten ebenfalls vertreten sind. In allen wichtigen Fällen, wo es sich um Aufstellung neuer Rechtsätze oder um Abweichung von einem alten Rechtsatz handelt, soll eine stärker besetzte Spruchkammer entscheiden. Die Kostenfreiheit der Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte und dem Reichs-Versicherungsamt soll konvertiert werden; aber es mußte ein Riegel vorgeschoben werden gegenüber frivolon Anträgen, von denen der Antragsteller wissen mußte, daß sie erfolglos sein müssen. Dasselbe Bestimmung gilt für die Unfallversicherung. Wenn alle Parteien mit arbeiten wollen, so zweifle ich nicht, daß wir zu einem guten Ende kommen werden, namentlich, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß die Unfallversicherung ein Werk von nationaler Bedeutung ist, dienend zum Frieden und zum Wohle des Volkes. (Beifall.)

Abg. Dige (Z.): Die Wohlthaten der Unfallversicherung werden vom ganzen Volk anerkannt, und die Sozialdemokraten selbst erkennen das an, denn sie haben ihre ablehnende Abstimmung zu erklären versucht. Die Sozialdemokraten verlangen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, die Hausindustrie u. s. w., also muß die Vorlage doch etwas Gutes enthalten. Für die Unfallversicherung ist manches geschehen; wenn es auch nicht viel ist, so muß man doch dafür dankbar sein. Das eigentlich die Arbeitgeber versichert sind, ist auch ein Fortschritt, denn dadurch sind die verblühten Haftpflichtprozesse verschwunden. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk und Handel würde ich gern sehen; aber ich muß den verbündeten Regierungen beitreten, die Kosten der Organisation würden außer Verhältnis stehen zu den sachlichen Leistungen. Das zeigt schon die Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft und einige andere Genossenschaften, die vorzugsweise kleine Betriebe umfassen. Die Sache ist auch nicht mehr so dringend, seitdem wir die Invalidenversicherung haben. Deshalb bin ich für die zweckmäßige Abwendung der Unfallversicherung, welche die Regierungsvorlage bringt.

Die Stellung der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften ist noch nicht genügend gewahrt, sie könnte verbessert werden. Die Beiträge der Arbeitgeber sind Theile des Arbeitslohnes, sie stellen die Risikoprämie dar. Die Arbeitgeber und die Arbeiter sind gleichberechtigt bei der Unfalluntersuchung, bei den Unfall-

verhütungsvorschriften, bei den Krankentagen und bei den Schiedsgerichten, sowie beim Reichs-Versicherungsamt. Bei der ersten Feststellung sollten die Arbeiter mitwirken und die Berufsgenossenschaften sollten nicht selbständig Befehle treffen können, wodurch die Arbeiter an die Schiedsgerichte zu gehen gezwungen sind. Darin erblicken die Berufsgenossenschaften wiederum ein Mißtrauen. Die Mitwirkung der Arbeiter bei der ärztlichen Behandlung und bei den Heilanstalten sollte ebenfalls eingeführt werden. Die Arbeiter lassen nicht gern über sich verfügen von den Persönlichkeiten der Berufsgenossenschaften, wenn auch z. B. bei dem Mißtrauen gegen die Krankentage mancher Vorurtheil mitwirkt. Daß die Wiederherstellung der Arbeitskraft besser ist als eine Rente, haben die Sozialdemokraten oft genug selbst betont. Mißtrauen sollten die Arbeiter auch bei der Herabsetzung der Rente, wobei die Berufsgenossenschaften oft willkürlich verfahren. Die festgesetzte Rente sollte unverändert bleiben, bis die Berufsgenossenschaft ihrerseits die Klage beim Schiedsgericht durchbringt. Die Gewährung einer Rente von 2/3 des Lohnes an Stelle dessen, was durch den Haftpflichtprozess erzielt werden konnte, ist ein großer Fortschritt; aber ich möchte doch anheimgeben, ob man nicht die Rente auf 1/2 erhöhen und überhaupt das Unfall-Versicherungs-gesetz etwas ausbauen könnte. Allerdings beziehen Arbeiter manchmal nach Bewilligung einer Rente ihren alten Lohn weiter; aber das sind Ausnahmen, günstige Fälle; vielfach aber müssen die Leute erst überhaupt eine neue Arbeit suchen und finden sie nicht immer zu dem entsprechenden Lohne. 90 pCt. der Zahl der Unfälle fallen den Krankentagen zur Last, aber die schweren Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit fallen den Berufsgenossenschaften zur Last, und dem Geldebetrage nach werden diese 85 pCt. ausmachen, während die Krankentagen 15 pCt. tragen. Von der 5. bis zur 13. Woche trägt der Arbeitgeber gewisse Lasten; die Vorlage will diese Kosten der Berufsgenossenschaft auferlegen. Das ist nicht durchführbar bei der Schwerfälligkeit der berufsgenossenschaftlichen Organisation, die sich z. B. über ganz Deutschland erstreckt. Mit solchen kleinen Fällen sollte man die Berufsgenossenschaft nicht belasten. Redner erklärt sich gegen jede Einschränkung des Rekursrechts. Es handelt sich hier um eine wohlthätig wirkende Gesetzgebung, da sollte man nicht kleinlich verfahren und dem Arbeiter jeden Schutz gewähren.

Daß die See-Berufsgenossenschaft aus der Invalidenversicherung ausscheiden kann, begrüße ich mit Freuden. Es sollte Vorkehrung dafür getroffen werden, daß die Berufsgenossenschaften, die es beantragen, ebenfalls ausscheiden können aus der Invalidenversicherung, namentlich wenn sie auch Witwen- und Waisengelder gewähren wollen. Die Berufsgenossenschaften sollten das Recht erhalten, die Arbeitszeit zu regeln, die Arbeitslosen-Versicherung zu übernehmen, das Lehrlingswesen zu ordnen u. s. w. Auf diesem Gebiete sind die Aufgaben der Berufsgenossenschaften noch nicht abgeschlossen.

Ein Verlagsantrag wird angenommen.

Verbalich bemerkt der Abg. v. Stumm (H.): Als Herr v. Bötticher von der Fürsorge der Arbeiter sprach, rief der Abg. Stadthagen dazwischen: „Soweit es Herr v. Stumm erlaubt.“ Ich muß bemerken, daß, soweit es um meine Erlaubnis ankommt, diese Fürsorge einen sehr weiten Raum einnehmen kann. Denn eines der Haupterfordernisse, das ich schon im Jahre 1869 und 1878 wieder verlangt habe, ist bis heute noch nicht erfüllt: ich meine die Witwen- und Waisenerhaltung, und wenn Herr Stadthagen nun den Antrag stellen will, daß dieses Postulat, das wichtiger ist und mehr Geld kostet, als das, was Herr Grilkenberger verlangt hat, erfüllt wird, so gebe ich ihm schon heute meine Erlaubnis hierzu. (Beifall rechts.)

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der ersten Beratung der Novelle zu den Unfall-Versicherungs-gesetzen. Wahlprüfungen und erste Beratung der Konvertierungs-vorlage.)

Partei-Nachrichten.

Liebkecht hat am Sonntag Berlin verlassen, um einer Einladung der holländischen Parteigenossen folgend, eine Agitationstour durch die niederländischen Universitätsstädte anzutreten. Das Organ der holländischen Sozialdemokratie „De Sociaal-democraten“, begrüßt unsere treuen Genossen in zwei warmherzig geschriebenen Artikeln. Der Nummer ist noch das Porträt Liebkechts beigelegt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Einem der vielen Opfer des Septembererurses, Genosse Baumüller, Redakteur an der „Magdeburger Volksstimme“, ist am 28. Januar wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Ein Monate lang hat er im Gefängnis zu Gemüthen schmachten müssen. Es war eine schlimme Zeit für die „Volksstimme“, jener September 1895. Vier Tage lang hintereinander, vom 5. bis 9. September, wurde die „Volksstimme“ wegen Beleidigung des Kaisers konfisziert. Baumüller sofort verhaftet und schließlich zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt, wovon 1 Monat Untersuchungshaft in Anrechnung kam. Nun, die Partei hat wie überall so auch in Magdeburg jenen Septembererwurf überstanden. Genosse Baumüller aber hat durch die lange Haft Schaden erlitten. Der Verlag der „Volksstimme“ gab ihm bis 1. März Urlaub, um sich zu erholen. Möge das dem wackeren Kämpfer bald und vollständig gelingen!

— In Erfurt ist Genosse Coors, verantwortlicher Redakteur der „Thüringer Tribüne“, wegen groben Unfugs zu einer Woche Haft verurtheilt worden, weil er mitgetheilt hatte, daß das Arbeiterpersonal der Schufabrik von Karl Dietrich in Pögnitz i. S. sich seit 5 Wochen im Aufstande befindet. Hieran schloß sich das Ersuchen an die Kollegen, auf der Wacht zu sein, um nicht den Fabrikanten schließlich zum Siege zu verhelfen. In diesen wenigen Zeilen soll der grobe Unfug liegen. Mit Recht bemerkt hierzu das „Volksblatt für Gotha“: Wenn in solchen, eigentlich ganz selbstverständlichen Mittheilungen über einen Aufstand schon grober Unfug gefunden wird, dann streiche man doch lieber gleich den § 152 der Gewerbe-Ordnung, der das Vereinigungsrecht der Arbeiter gewährleisten soll.

— Abermals sechs Wochen Haft, die höchste Strafe für „groben Unfug“, wurden in Halle a. S. einem Genossen für die Herausgabe eines Boykottungsblattes indultiert. Diesmal handelte es sich um den Genossen Lepig, der das betreffende Flugblatt als Berleger bezeichnet hat. Wird jetzt in Halle a. S. jeder grobe Unfug mit der Maximalstrafe geahndet, oder gilt das nur für boykottirende Sozialdemokraten?

— Wegen Beleidigung eines Vorarbeiters am Veefener Wasserwerk wurde der frühere verantwortliche Redakteur des „Volksblatts für Halle“, Genosse Weismann, zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Die Klage war natürlich in „öffentlichen Interesse“, also von der Staatsanwaltschaft erhoben.

Gewerkschaftliches.

Zug von Arbeitern nach Hamburg ist während der Dauer der dortigen Lohnbewegung aufs strengste fernzuhalten! Gelber sind zu senden an das Berliner Gewerkschaftsbureau (H. Millarg, Berlin S., Annenstr. 16.)

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik bei der Firma Zimmermann u. Buchloh in Berlin dauert unverändert fort. Zug ist strengstens fernzuhalten.

Achtung, Mechaniker und Uhrmacher! Bei der Fahrpreisangelegenheit der Gesellschaft haben sämtliche Kollegen wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. Zug ist strengstens fernzuhalten. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Auf die Erklärung des Vambudmüllfabrikanten Herrn Koesemann in Berlin, Bödenstr. 10a, die in der letzten Freitagnummer des „Vorwärts“ veröffentlicht ist, wird in einer uns zugegangenen Mittheilung des Vorstandes des Verbandes der in der Korbmacherei beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend u. a. erwidert, daß die von Herrn Koesemann entlassenen (zwei) Arbeiter

keineswegs in der Werkstatt an der betreffenden Erfindung gearbeitet hätten; sie hätten überhaupt noch nicht daran gearbeitet, sondern nur Zeichnungen entworfen und zwar in ihrer Wohnung; der dritte Arbeiter wisse heute noch nicht, weshalb er entlassen worden ist. Was die von Herrn Koesemann erwähnten Unregelmäßigkeiten betrifft, so läßt die betreffenden zwei Arbeiter, nicht nur einer sei davon betroffen, der von Herrn Koesemann gegen sie gemachten Anzeige ruhig entgegen. Uebrigens habe Herr Koesemann nicht drei, sondern sechs Arbeiter wegen der Erfindung entlassen; drei davon habe er aber am andern Tage, als er sich die Sache besser überlegt hatte, wieder eingestellt. Die Anzeige gegen die beiden Arbeiter habe Herr Koesemann auf die Angaben seines achtjährigen Sohnes hin gemacht.

Aus Weiskensfeld wird uns geschrieben: Im Stand des Schuhamacherstreiks ist keine Veränderung eingetreten. Am Montag lief die 14tägige Kündigungsfrist für diejenigen Arbeiter ab, die nicht in den Streik eingetreten sind. In Konsequenz ihrer Resolution müßten die Fabrikanten nun auch diese aufsperrn, was sie aber wahrscheinlich nicht thun werden. Angesichts des schroffen Auftretens der Fabrikanten wollen die Arbeiter nur dann mit den Herren wieder verhandeln, falls die Aufforderung an sie ergeht. Was die geforderten Löhne für Arbeiter anlangt, so werden solche von einigen Fabriken bereits gezahlt; außerdem sind diese Löhne schon 1890 gezahlt worden, sie wurden nur von Jahr zu Jahr heruntergedrückt. Das einmüthige Zusammenhalten der Ausständigen, die Ruhe und Besonnenheit, wie sie den Kampf führen, bildet einen wohlthuenden Gegenlag zu dem Auftreten der Fabrikanten. Zug von außerhalb ist aufs strengste fernzuhalten.

Von anderer Seite wird uns berichtet: Die Streikkommission des Tisch- u. Dunder'schen Gewerkschafts hielt eine Sitzung mit den Fabrikanten ab, ohne daß die öffentlich gewählte General-Streikkommission offiziell von den Fabrikanten dazu eingeladen war. Die Verhandlungen sind deshalb resultatlos verlaufen. Der Vorsitzende der Gewerkschafts-Streikkommission, Schuhmacher G. Gule, sucht, ohne einen Auftrag seiner Mitglieder zu haben, die allgemeinen Forderungen dadurch zu durchbrechen, daß er die Fabrikanten für die Bewilligung einer Lohnzulage von 10 pCt. zu bestimmen sucht, womit angeblich die Gewerkschaftler sich einverstanden erklären würden. Wegen dieser Quertreibereien wird eine gemeinsame Sitzung der Gewerkschafts-Streikkommission, der öffentlich gewählten General-Streikkommission und der Lohnkommission des Fachvereins abgehalten.

Der Weberstreik in Tannhausen in Schlesien dauert unverändert fort. Eine Volksversammlung in Blumenau, wo Reichstags-Abgeordneter Kühn zu Langenbielau sprach, beschäftigte sich mit der Sache. Genosse Kühn machte die Weber auf den Ernst der Situation in eindringlicher Weise aufmerksam. Die Streikenden, unter denen, wie man uns schreibt, Wochenlöhne von 2,80-3 M. an der Tagesordnung sind, beharren aber auf ihrem Beschlusse, den Ausstand fortzusetzen. Diejenigen der Arbeiter, die noch ein Scherflein für diese ärmeren der Armen erkrüpfen können, werden dringend ersucht, die Kämpfenden zu unterstützen, damit sie nicht unterliegen. Doppelt hilft, wer schnell giebt! Briefe etc. sind zu richten an Hermann Klingberg in Niederwülfersdorf, Kreis Waldenburg in Schlesien.

In Bochum stellte am Sonntag früh das Fahrpersonal der Elektrischen Straßenbahn die Arbeit ein, weil seine Forderungen nicht bewilligt worden waren. Der Betrieb ruhte bis Mittag gänzlich und konnte am Nachmittag nur zum Theil wieder aufgenommen werden. Wie eine Volkliche Depesche vom Montag meldet, gab schließlich die Direktion nach. Die Forderungen des Fahrpersonals sind im wesentlichen bewilligt und insolge dessen ist der Streik beendet.

Ueber den Ausstand der Klavierarbeiter der Fabrik von Gehr. Vergina in Schwerin wird uns geschrieben: Nachdem die Arbeiter durch 12 tägiges Aussetzen der Arbeit ihr Mittel erschöpft worden waren, begann die Fabrikleitung am 5. Januar mit einer Reduktion der Akkordpreise, die aber noch durch einmüthigen Zusammenhalt aller Arbeiter abgewandt wurde. Am 19. Januar sollte die Reduktion jedoch endgültig vorgenommen werden. Nach viermaliger nutzlos verlaufener Unterhandlung wurde deshalb am 20. Januar die Arbeit niedergelegt. Sämmtliche Arbeiter, 87 an der Zahl, sind Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Sie sind entschlossen, den Kampf durchzuführen, trotzdem die meisten von ihnen Familienväter sind. Die Zahl ihrer Kinder beträgt 107. Zug von Klavierarbeitern ist fernzuhalten. Briefe und Sendungen sind zu richten an die Lokalverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Schwerin. J. A.: A. Knöchel, Bevollmächtigter, Seestr. 2, II.

Die Zimmerer in Mainz beschloßen, den Unternehmern folgende Forderungen unterbreiten zu lassen: Einführung der sechsstündigen Arbeitszeit, im Winter nicht unter acht Stunden; Erhöhung des Stundenlohnes insoweit, daß die Gehälter, welche jetzt 33-35 Pf. betragen, 42 Pf. und, welche 30-33 Pf. betragen, 38 Pf. erhalten; für Junggefallen im ersten Jahre 30 Pf. Mindestlohn, für Partiere einen Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde; für Sonntags- und Nachtarbeit sowie für Arbeit auf dem Wasser wird eine Zulage von 15 Pf. pro Stunde, für Ueberarbeit eine solche von 10 Pf. verlangt. Akkordarbeit soll gänzlich unterbleiben und die Lohnzahlung wöchentlich erfolgen. Diese Forderungen sollen vom 1. April ab Geltung haben.

Die schweizerischen Zimmerer-Fachvereine haben auf einem Delegirtenkongress die Gründung eines auf dem Vertrauensmänner-System beruhenden Central-Verbandes beschloßen. Auf dem Delegirtenkongress waren die Vereine von Basel, Bern, St. Gallen, Genf, Lausanne, Luzern, Thun und Zürich vertreten.

Ueber die Entwicklung der belgischen Metallarbeiter-Organisation veröffentlicht „Le Peuple“ einen längeren Artikel, dem wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen: Im Jahre 1896, dem Jahre der großen Streiks der Bergleute und der Glasarbeiter, wodurch die ganze belgische Arbeiterschaft in Bewegung gesetzt wurde, begründeten auch die Metallarbeiter ihren Verband, dem damals nur 3 Gruppen (Lokalvereine) beitraten. Der vorjährige Kongress in Gilly vereinigte bereits 19 Gruppen; seitdem sind eine so große Zahl anderer Lokalvereine dem Zentralverbande beigetreten — darunter eine Vereinigung mit etwa 1500 Mitgliedern —, daß die jetzige Mitgliederzahl gegen das Vorjahr mehr als doppelt so groß sein dürfte. In einigen Monaten soll der 12. Kongress abgehalten werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Leipzig, 25. Januar. (B. T. B.) Das Reichsgericht verwarf heute die Revision des Freiherrn v. Erhardt und Genossen, welche am 20. Oktober v. J. von der Strafkammer in Düsseldorf wegen Beleidigung bzw. Herausforderung zum Zweikampfe bzw. Körperverletzung verurtheilt worden sind.

Braunschweig, 25. Januar. (B. T. B.) Bei der heutigen Stadtverordneten-Wahl in der dritten Klasse unterlagen die Sozialdemokraten wiederum, sodah sie endgültig nur noch einen Sitz im Kollegium haben.

Budapest, 25. Januar. (B. T. B.) Hochwasser hat in Südungarn bedeutenden Schaden angerichtet.

Paris, 25. Januar. (B. T. B.) Die Deputirtenkammer seht die Verathung des Zuckersteuer-Gesetzentwurfs fort. Goblet bekämpft den Gegenentwurf Jaurès' betreffend die Monopolisirung der Zuckerraffinerie und fährt an, der Staat dürfe sich in Lohnfragen und in die Beziehungen der Industrie zum Handel nicht mischen. Redner äußert sich tadelnd darüber, daß die Regierung die Koalition der Raffineure und die Spekulation dulde. Ministerpräsident Reine erwidert, das Gesetz von 1861 lasse es nicht zu, gegen Operationen dieser Art einzuschreiten, der Kammer liege aber ein Gesetzentwurf vor, welcher bestimmt sei, diese Lücke der Gesetzgebung auszufüllen. Der Gegenentwurf Jaurès' wird hierauf mit 439 gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Der starke Schneefall der letzten Tage hat das Straßenleben Berlins namentlich am Sonntag zuweilen recht arg gelähmt. Obgleich Arbeiterkräfte, wie immer im Winter, überreichlich zur Verfügung standen — hatten sich doch schon morgens um 4 Uhr obdachlose Leute, die in bürgerlichen Blättern zuweilen als arbeitslos bezeichnet werden, vor den städtischen Depots eingefunden —, obgleich also willige Hände genug zu haben waren, so lieferte es doch schwere Mühe, dem Wagenverkehr auch nur einigermaßen freie Bahn zu schaffen. Es lag dies zum Teil natürlich an dem gar zu argen Regen von oben, insbesondere aber daran, daß anscheinend immer noch keine Einrichtungen möglich sind, um den Schnee, der mühselig in kleinen Fahren fortgeschafft wird, schnell zu transportieren. Die berühmte Pferdebahn mußte drei Pferde vor ihre Wagen spannen und den Betrieb entsprechend verringern. Bedeutend schwieriger wurde den Omnibussen das Fortkommen im Schnee. Es soll eine sonderbare Polizeiverfügung bestehen, welche verbietet, daß diese Fuhrwerke mit drei Pferden fahren. Infolge dessen wurden die armen Thiere in einer Weise gequält, als ob sie menschliches Arbeitsmaterial wären, daß bekanntlich bei den Omnibusgesellschaften auch im ärgsten Unwetter für einen Lohn, der nicht entfernt zum Satteffen genügt, Tag für Tag achtzehn Stunden lang ausgehunden wird. Bei den Lastfuhrwerken hatten sich Fahrer und Pferde in gleichem Maße zu quälen. Auch die Droschken lamen entsprechend schwer vorwärts, und wer zu Fuß gehen mußte, konnte es bei der Glätte der Bürgersteige als ein Wunder betrachten, wenn er nicht zu Falle kam.

Genau 30 Köchinnen existieren jetzt in Berlin und da die meisten hiervon Hausbesitzer oder sonst reiche Leute geworden sind, so ist daraus mit Bestimmtheit zu schließen, daß das „Pferdeschlachten“ doch ein ganz einträgliches Gewerbe ist. In der That nimmt auch der Konsum von Köchfleisch in Berlin von Jahr zu Jahr zu, dank der fortschreitenden Verelendung immer größerer Volksmassen im kapitalistischen Klassenstaat.

Heber eine deutsch-französische Petition berichtet ein hiesiges Blatt: Infolge eines Wortwechsels, der sich am vorigen Sonntag auf der Journalistentribüne des Pariser Intervallensablonn abspielte, fand am Sonntag ein blutiges Säbelduell unter schweren Bedingungen zwischen dem Bahnarzt und Reserve-Offizier Dr. Chaffel und dem Spitz-Redakteur des „Neuen Wiener Tageblatt“ Felix Stern statt. Dr. Chaffel, in Paris wohnhaft, erhielt zwei Säbelschläge über den Kopf, die beide schwerer Natur, während der Redakteur Stern nur einen leichteren Schlag über den rechten Arm erhielt. — Redakteur Stern, der aus Süddeutschland gebürtig, trifft nächster Tage hier in Berlin ein: er hatte sich zwecks Studien des Modus vivendi nach Paris begeben und geriet mit Dr. Chaffel wegen einer abfälligen Meinung über Stern's Nationalität zusammen, worauf Stern ihm die Forderung zukunfts, welche für Dr. Chaffel einen sehr folgenschweren Ausgang nahm.

In einer eigenartigen Vergiftungsfache sind am Sonntag Abend zwei Personen verhaftet worden. Am Sonnabend Vormittag trafen sich in einem Schanklokal von Krause in der Müllerstraße der Arbeiterführer Oscar Günther aus der Liebenwalderstr. 28, sein Arbeitsmann Blasing und die Antiker Ernst Georg, Hermann Wendt und Wilhelm Pein, der in der Berlinerstraße 3 zu Reinickendorf in Schlafstelle wohnte. Günther erzählte, daß er auf seinem Wagen eine Flasche seinen Namen liegen habe, den die anderen einmal probieren möchten Blasing, der aus der Flasche schon vorher einen Schluck getrunken, sich aber dabei den Mund verbrannt und den „Nun“ wieder ausgespuht hatte, rief den Leuten ab. Pein ging aber trotzdem hinaus, nahm die Flasche vom Wagen und hat daraus einen kräftigen Schluck. Nachmittags wurde Pein auf seiner Arbeitsstelle beim Fuhrherrn Frinke in der Seestr. 28 mißwohl. Er klagte über allgemeine Körperschwäche und hatte Brechreiz, konnte aber zunächst noch seinen Dienst versehen. Am 3 Uhr nachmittags fanden ihn Arbeitsgenossen auf dem Grundboden betimmungslos liegen. Pein ist darauf Sonntag Abend um 7 1/4 Uhr in der Wohnung seines Dienstherrn gestorben. Günther und Blasing waren von der Polizei aufgefordert, die Flasche herauszugeben. Sie gaben zunächst an, nicht mehr zu wissen, wo sie geblieben sei, später aber verpönt sich Blasing und man fand nun die Flasche noch im Kasten desselben Wagens liegen, von dem Pein sie zum Trinken genommen hatte. Günther war am Sonnabend Abend spät nach Hause gekommen. Von dem, was vorgefallen war, erzählte er seiner Frau auch im Laufe des gefrigen Tages nichts. Gestern Abend hatte sich die Familie, die im Quergebäude des oben genannten Grundstücks im dritten Stock wohnt, frühzeitig zu Bett begeben. Zum Schrecken der Frau und der drei Kinder erschienen abends um 9 1/4 Uhr zwei Säuglinge vom 57. Revier und verhafteten Günther aus dem Bette heraus. Auch Blasing wurde noch gestern Abend festgenommen. Die Flasche ist von der Polizei beschlagnahmt worden. Sie enthält noch die Aufschrift „Jamailo-Nun“. Günther und Blasing behaupten, sie in einem der Herkog'schen Häuser in der Bräderstraße in einem Müllkasten gefunden zu haben. Der Charakter der giftigen Flüssigkeit ist noch nicht festgestellt.

Das plötzliche Verschwinden der Gattin eines Kaufmanns K. am Sonnabend macht in der Oranienburger Vorstadt viel Aufsehen. Das fast gleichaltrige Ehepaar — die Frau zählte 24 Jahre — lebte seit Monaten höchst unglücklich, und wiederholt hatte Frau K. die Absicht ausgesprochen, sich von dem Gatten scheiden zu lassen. Am Donnerstag Abend verließ sie die Wohnung, angeblich um eine kranke Verwandte zu besuchen, kehrte jedoch nicht mehr nach Hause zurück. — Wie Herr K. tags darauf erfuhr, ist sie noch an demselben Abend mit einem beschäftigungslosen Artisten ins Ausland geflohen und hat das gesamte Baarvermögen des Gatten, das auf ihrem Namen bei einer hiesigen Bank deponiert war und 20.000 M. betrug, mit sich genommen. K., der sich dadurch in sehr schwieriger finanzieller Lage befindet, versuchte sich am Sonnabend zu vergiften. Der schwer Erkrankte wurde von Verwandten nach einer Privatklinik geschafft.

In der Unionsbränerlei (Hafenstraße) brach in der Nacht zum Sonntag gegen 11 Uhr ein weithin sichtbares Feuer aus. Das Küchenschiff, ein großer Holzbau, war in Brand geraten. Erst gegen 3 Uhr nachts war alle Gefahr beseitigt. Die Ursachen des Feuers konnten nicht ermittelt werden; der Betrieb hat keine Störungen erlitten.

Ans Furcht vor dem Zerschneiden hat am Sonnabend Nachmittag der 26 Jahre alte Handelsmann Gustav Pönte aus der Defanerkraße sich den Hals abzuschneiden versucht. Pönte ist vor Jahren einmal beim Baumfällen schwer verunglückt. Nun unvollständig geheilt, richtete er sich vor sechs Jahren in Groß-Schönebeck im Kreise Niederbarnim ein Wollwarengeschäft ein. Nachdem er drei selbst erbaute Häuser günstig verkauft hatte, zog er nach Berlin, wo er seinen Handel fortsetzte. Unter dem Einfluß der früheren Kopfverletzung zeigte sich bei Pönte nach und nach Spuren von Verfolgungswahn. Am Sonnabend Nachmittag, als er mit seiner Frau in der Küche saß, ergriff Pönte plötzlich ein scharfes Messer und brachte sich damit eine kleine Wunde an der rechten Halsseite bei. In ihrer Angst lief nun Frau Pönte um Hilfe laufend zu den Nachbarn. Als man die Küche betrat, lag Pönte in seinem Blute schwimmend am Boden. Er hatte sich inzwischen noch einen großen Schnitt in den Hals beigebracht, indes aber nicht lebensgefährlich verletzt. Bevor man ihn ins Krankenhaus brachte, erklärte er, daß er sich doch noch einmal unterbringen werde, da er sich unter keinen Umständen ins Irrenhaus einsperren lasse.

Vor einer Betrügerin wird von der Kriminalpolizei gewarnt. Sie sucht namentlich Schneiderinnen auf, spiegel ihnen vor, auffallend billig Seidenstoffe verschaffen zu können, und entlockt von den Beträugeligen erhebliche Beträge zu dem angeblichen Kauf. Ihrer Begleiterinnen entledigt sie sich dadurch, daß sie in Häuser mit zwei Ausgängen tritt. Die Betrügerin ist Anfang der zwanziger Jahre, groß, hat dunkles Haar und gesunde Gesichtsfarbe, trägt dunklen Hut mit Feder, mitunter ein Akran-Cape.

Wem Kartenspielen ist am Sonnabend Abend der in der Großen Hamburgerstr. 28 wohnhafte Rentier Volter vom Schläge getroffen worden. Er hatte den Besuch zweier Freunde empfangen,

mit welchen er Stat spielte. W. hatte soeben ein hohes Spiel in den Karten und wollte dasselbe gerade annehmen, als er lautlos zusammenbrach. Ein Gehirnschlag hatte dem Leben des 72jährigen Greises ein Ende gemacht.

Aus den Nachrichten.

Ablershof. Die Arbeiter und Parteigenossen werden ersucht, bis zum 30. Januar die Gemeinbewählerliste wochentags in den Dienststunden von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gemeinde-Bureau einzusehen. Auch den Frauen ist die Einsicht, sofern sich dieselben durch den Steuerzettel legitimieren, gestattet. Außerdem ist aber auch der Vertrauensmann Gustav Tempel, Kronprinzenstr. 6, bereit, die Einsicht zu bewirken. Arbeiter, laßt Euch Gemeinbewahrscheinlich durch Nachlässigkeit verloren gehen! Der Vertrauensmann.

Die Zahl der Stadtverordneten in Charlottenburg soll von 54 auf 66 vermehrt werden.

Sie sind noch keinen Kummer gewohnt. Die Rixdorfer Lehrer nämlich, von welchen der „Volks-Ztg.“ folgendes mitgeteilt wird: Für Donnerstag, den 21. d. M., hatte der Rixdorfer Lehrerverband eine Vereinsversammlung im „Deutschen Wirtshaus“ von Kleme angemeldet. Kurz vor Eröffnung der Sitzung erschienen ganz unerwartet zwei Gendarmen, um die Versammlung zu überwachern. Dieselben hatten sich jedoch umsonst bemüht, denn sogleich nach der Eröffnung gelangte ein Antrag, die Sitzung zu schließen und dafür den Geburtstag des Vereinwirts zu feiern, einstimmig zur Annahme. Die Geburtstagfeier nahm alsdann einen glänzenden Verlauf. Die „Volks-Ztg.“ fragt, ob ein derartiges Vorgehen der Polizei wohl dazu beitragen wird, das Ansehen des Ortes zu heben. Die Frage wohl berechtigt sein. Uns will aber scheinen, daß die Rixdorfer Bürgererschaft sich noch niemals gefragt hat, ob die zahllosen Polizeischarren, denen namentlich an diesem Orte die Arbeiter bei der Abhaltung von Versammlungen ausgesetzt sind, das Ansehen des Ortes gehoben haben.

Eine gefährliche Einbrecherbande ist von den Polizei-Organen der Vororte Schöneberg, Friedenau und Steglitz gefolgt worden. Seit mehreren Wochen schon waren besonders die Besitzer von Kolonialwarengeschäften z. B. durch Einbrüche ganz ungewöhnlicher Art demütigt worden. Als und zu waren bei diesen Diebstählen oder bald danach einer der Verbrecher abgefaßt und unschädlich gemacht worden. Trotzdem nahmen die Einbrüche in letzter Zeit eher zu, und man war daher sicher, daß eine vollständig organisierte Bande in den drei Orten haust. Der Polizei ist es endlich am letzten Freitag gelungen, auf einen Schlag vier weiterer Personen haft zu werden, in denen man die gefährlichsten der Bande gefaßt zu haben glaubt. Gleichseitig wurde in Schöneberg das Hehlernest aufgespart.

Die neue Ringbahnstation „Magistraße“ in Schöneberg soll mit Beginn des Sommerfahrplans am 1. Mai dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Damit wird, dank dem berühmten Rüststationen-Tarif, die Ringbahnfahrt wieder für einen großen Bruchteil der Bevölkerung vertheuert werden, wie es zuletzt durch die Errichtung der Station Savignyplatz der Fall war.

Kunst und Wissenschaft.

In der Urania führte Herr Professor Frech aus Breslau die norwegischen Fjorde, das sind die tiefen Einschnitte des Meeres an der Küste, welche der Landschaft ein so eigenartiges Gepräge geben, in einer Reihe von Projektionsbildern vor und erläuterte in einem interessanten Vortrag die Entstehung dieser merkwürdigen Gebilde. Früher hielt man sie wohl für Spalten in der Erde, die durch unbekannte Kräfte entstanden seien; da Erdspalten jedoch die Tendenz haben, sich in irgend einer Weise zu füllen und zu schließen, so kam man von dieser Ansicht bald wieder zurück. Vor 25 bis 30 Jahren versuchte man die Fjorde durch die Wirkung der Gletscher zu erklären, die sie in dem harten Gestein angefräht haben sollten. Die Wirkung der Gletscher ist aber im Innern Norwegens deutlich zu beobachten, und zeigt sich dort ganz anders; die inneren Hochplateaus, die sogenannten Fjelds (spr. Fjelle) stellen gewellte, abgerundete Formen dar.

Betrachtet man das ganze Fjordgebiet, so drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, daß man hier ein altes Thal- und Flußsystem vor sich hat, das jetzt unter dem Meeresspiegel liegt und mit Seewasser angefüllt ist. Freilich fällt ein solches Thal, wie das des Rheins, sehr gleichmäßig ab, und geht schließlich in eine vollständige Ebene aus, wohingegen in den Fjorden merkwürdige Anhöhe und Abfälle auf einander folgen, und auch ihr Aussehen meist durch eine Art von Barre geschlossen ist. Um diese eigenartige Gestaltung zu erklären, meinte der Vortragende, müsse die mittelbare Wirkung der Gletscher herangezogen werden. Zur Eiszeit sei nicht nur das Innere des Landes vergletschert gewesen, sondern auch das Fjordgebiet sei vollständig vom Eise bedeckt gewesen. Als dann die Gletscher sich zurückzogen, boten die alten Thäler den abfließenden Schmelzwässern einen natürlichen Weg und wurden durch die Wirkung dieser Wasser sehr wesentlich umgestaltet und verändert. Nimmt man nicht eine Eiszeit an, sondern, wie es jetzt meistens geschieht, mehrere Ueberschneidungsperioden, so könne man die einzelnen Eigenheiten in der Bildung der Fjorde recht wohl erklären.

Mit einem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen dem rauhen Boden Norwegens und der Bevölkerung schloß der Vortragende seine Darlegungen, denen das zahlreich erschienene Publikum reichen Beifall spendete.

In der Urania, Abtheilung Invalidenstr. wird Herr Dr. Naß am Dienstag, den 26. d. M., abends 8 Uhr, seinen Vortrag „Die moderne Küche“ mit praktischen Vorführungen halten.

Gerichts-Zeitung.

Ein Prozeß gegen acht Inhaber von Wettbüros bezw. deren Gehilfen, der am Freitag vor der I. Strafkammer des Landgerichts I begann, ist gestern zu Ende geführt worden. Auf die Kreise derjenigen Personen, die gewohnheitsmäßig oder zu Wettzwecken die Rennbahnen von Karlshorst und Döppgarten besuchten, stießen die Verhandlungen eine so große Anziehungskraft aus, daß der Zuhörerraum des großen Schwurgerichtssaales mit „Sachverständigen“ dicht besetzt war. An sich boten die Verhandlungen keine hervorstechend interessanten Momente dar. Der Gerichtshof hatte zu prüfen, ob die Angeklagten die ihnen übertragenen Aufträge für den Totalisator einfach dem Auftrage gemäß als Vermittler erledigt hatten, oder ob sie selbst das Risiko übernahmen, die Einsätze beim Totalisator gar nicht einzahlen, sondern nur nach dem Totalisator-Kurse auszahlen, wenn die Betheuernden Glück gehabt. Im ersteren Falle würde ihre Thätigkeit nicht strafbar sein, im zweiten Falle dagegen die selbständige Veranstaltung von Glücksspielen darstellen. Der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung der Angeklagten Ehlers, Grüneisen und Schneider, hielt aber bezüglich der übrigen Angeklagten die Schuld für erwiesen und beantragte gegen Otto Förster, Schmeißer Vater und Schmeißer Söhne je einen Monat Gefängnis und 1800 Mark Geldstrafe, gegen Schackerl 14 Tage Gefängnis und 600 Mark Geldstrafe. — Der Gerichtshof sprach Ehlers, Grüneisen und Schneider frei und verurtheilte Förster und Schmeißer (Vater) zu je zwei Wochen Gefängnis und 1000 bzw. 800 Mark Geldstrafe, Schmeißer Söhne zu je einer Woche Gefängnis und je 300 Mark Geldstrafe. Schackerl dagegen nur wegen Beihilfe zu drei Tagen Gefängnis.

In seinem Polizeiprozeß meldet der „Sozialist“: „Die Verhandlung gegen „Friedrich und Genossen“, die für Mittwoch, den 20. Januar angehängt war, konnte nicht stattfinden, weil ein wichtiger Zeuge erkrankt sei. Für den wichtigen Zeugen können wir nun den Herrn Kommissar Bödel halten. Offenlich gesundet er bald, denn er ist uns Anarchisten für die Beweiserhebung in der Affäre

Machner unentbehrlich. Nunmehr ist Termin für Dienstag, den 2. Februar, angehängt.

In Steffin wurde der Mandat der dortigen Jakobsgemeinde, Bessert, gestern vom Schwurgericht wegen Unterschlagung von 22.000 M. unter Annahme milderer Umstände zu drei Jahren Gefängnis, der Mitangeklagte, Kaufmann Kersten, wegen schwerer Hehlerlei zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Prozeß des Freiherrn v. Lipperheide gegen den Buchhändler Neugebauer. Wie wir am 8. November berichteten, hatte Neugebauer seinen Gegner der Unwahrheit bezichtigt und in der darauf gegen ihn angehängten Beweisaufnahme ein obliegendes Urtheil errungen. Jetzt in zweiter Instanz ist Herr Neugebauer verurtheilt worden, und zwar zu einer Geldbuße von 50 M. und zur Tragung sämtlicher Kosten.

Der Kampf um den polnischen Wuchskassen. Ein heftiger Prinzipienstreit war zwischen dem Ortsvorsteher Pribe und seinen vorgehenden Behörden wegen eines — Wuchskassen und eines Schriftzeichens ausgebrochen. Pribe stellte sich darauf, daß der Name der Gemeinde, die seiner Obhut anvertraut war, Redzierzyn geschrieben werde, während die vorgehenden der verschiedenen Grade Redzierzyn für richtig erklärten. Der Ortsvorsteher hatte den Namen in der vielgeliebten polnischen Schreibart auf der neuen Ortsliste andringen lassen und weigerte sich hartnäckig, trotz verschiedener Verwarnungen des Landraths und auch entgegen einer Verfügung des Regierungspräsidenten, seine Veränderung in Redzierzyn zu veranlassen. Er glaubte dies um so eher thun zu können, als sich viele Gemeindeglieder mit ihm solidarisch erklärten und versprachen, die eventuellen Strafen zu bezahlen. Diese ließen denn auch nicht lange auf sich warten, bald regneten sie nur so auf ihn herab, und zwar wurden gleich solche von 60 M. angehängt und baldigt festgesetzt. Pribe ging dann auf dem Wege der Klage vor, indem er die Rechtsgiltigkeit der Verfügung des Regierungspräsidenten in Bromberg bestritt. Zum Beweise dafür, daß seine eigene Schreibweise die richtige sei, brief er sich sogar auf einen Breslauer Professor. Das Ober-Verwaltungsgericht wies jedoch die Klage als unzulässig ab. Der erste Senat desselben Gerichts beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung auch noch mit zwei anderen Klagen Pribe's gegen den Regierungspräsidenten in Bromberg. Er hatte seine Ortsgraphie auch in amtlichen Schriftstücken bei Gebrauch des Ortsnamens angewendet und dafür mehrere Ordnungsstrafen erhalten. In seiner Klagebeantwortung machte der Regierungspräsident geltend, daß Pribe mittelbarer Staatsbeamter sei und die Verpflichtung gehabt hätte, den Anordnungen des Landraths und Regierungspräsidenten zu folgen, wonach der Name mit n und ohne Gabel geschrieben werden sollte. Da er dies nicht gethan hätte, wären die Ordnungsstrafen gerechtfertigt. Das Ober-Verwaltungsgericht erkannte in diesen Fällen ebenfalls zu ungunsten des Klägers; es war der Meinung, daß die Klagen unbegründet seien.

Boccaccio vor Gericht. Aus Prag wird berichtet: Der Schriftsteller Boccaccio-Beloff übersehte für eine hiesige Verlagsfirma Boccaccio's „Delamaron“ aus dem Italienischen ins Czechische. Das erste Heft der Uebersetzung wurde von der Staatsanwaltschaft, die in dem Inhalt das Verbrechen der Religionsstörung und die Uebertretung gegen die Sittlichkeit erblickte, beschlagnahmt. Dagegen erhoben sowohl der Uebersetzer als auch die Verlagsfirma die Beschwerde an das Landes- als Strafgericht. Die Einspruchsverhandlung fand gestern statt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft gab folgende Erklärung ab: „Es ist allgemein bekannt, daß Boccaccio's „Delamaron“ fast in sämtlichen Sprachen der Welt getrennt nach dem Original überseht wurde, und nirgends wurde der Inhalt als unzulässig befunden. Trotzdem glaube ich, daß die Erzählung des betreffenden Heftes („Der Teufel in die Hölle schicken“) den objektiven Thatbestand des Verbrechens der Religionsstörung und der Uebertretung gegen die Sittlichkeit enthält. Da jedoch das Werk Boccaccio's vollends der Literatur angehört, beharre ich nicht auf der Beschlagnahme, und beantrage dem Einsprüche stattzugeben und die Beschlagnahme aufzuheben.“ Nach dieser Erklärung wurde vom Gerichtshof die Beschlagnahme aufgehoben. — Lebte Boccaccio im heutigen Deutschland, so würde er wahrscheinlich nicht aus dem Gefängnis herauskommen — es sei denn, er lerne im Sinne der zur Zeit so sehr beliebten Delandenzliteratur elenderer Sorte wirklich unstilllich schreiben.

Veranstaltungen.

Der Verband der in der Rüstherbräuerie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 18. d. M. seine regelmäßige Monatsversammlung ab, in der Genosse Mehner über die Schule wie sie ist und wie sie sein soll sprach. Nach einer kurzen Diskussion wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Die Einnahme betrug 155,78 M., die Ausgabe 96,40 M., mithin bleibt ein Bestand von 59,38 M. Die Fragebogen, die eine Uebersicht geben sollten, in welchen Betrieben die Feiertagsarbeit bezahlt wird, haben recht wenig Beachtung gefunden, da von den 815 Fragebogen nur 33 beantwortet wurden.

Der Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnenverein nahm am 18. Januar den Bericht des Vorstandes vom verfloffenen Jahre entgegen. Der Kassenbericht schließt in Einnahme mit 798,02 M. und in Ausgabe mit 742,15 M. ab. Die hierauf vollzogene Neuwahl ergab folgendes Resultat: Weiß, erster Vorsitzender; Fräulein Scholz, zweite Vorsitzende; Frau Keller, erste Schriftführerin; Fräulein Troden, zweite Schriftführerin; Krudt, erster Kassierer; Haupt, zweiter Kassierer; Frau Lingner, Fräulein Schmidt und Fräulein Neun, Revisoren; Kasta und Biel, Bibliothekare. Die Rechtschutzkommission bilden Ende, Wilscher, Frau Körner, Frau Kluge und Frau Flatzig.

Die Zimmerer nahmen in der am 20. Januar in den Arminshallen tagenden öffentlichen Versammlung die Abrechnung vom Agitations- und Unterstützungsfonds entgegen. Nach dem Bericht des Kassierers Hoff beträgt die Einnahme vom 20. September bis 31. Dezember 1898 inklusive des alten Bestandes der vorigen Abrechnung 11.679,46 M., die Ausgabe 6206,09 M. Am 1. Januar 1897 war ein Baarbestand von 5474,43 M. vorhanden.

Die Revisoren beschäftigten die Wichtigkeit der Abrechnung und wurde Johann festgesetzt, daß vom vergangenen Jahre noch 10.300 Markten ausstehen. Die alten Markenbestände sollen nunmehr vernichtet werden. Im zweiten Punkt gab der Vertrauensmann Fischer den Geschäftsbericht über das Jahr 1898. Neben ließ sämtliche Vorkommnisse der Reihe nach Revue passieren und kam zum Schluß auch auf den Beschluß der Innung. Und der Bau-, Maurer- und Zimmermeister, zu sprechen. Nachdem noch in der Nr. 81 der „Baugewerks-Zeitung“ vom 7. Oktober die Behauptung aufgestellt sei, daß für das Baugewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit eine schwere Schädigung bedeute, sei doch die Innung mit dem Anfang dieses Jahres insofern anderer Meinung geworden, als sie angeblich mit Rücksicht auf den weiten Weg zur Arbeitsstelle den Beginn der Arbeitszeit auf 7 Uhr festsetze, die Dauer derselben aber sowie die Höhe des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlasse. Durch diesen Beschluß hätten die Berliner Zimmerer im wesentlichen das erreicht, was im vergangenen Jahre als unmöglich bezeichnet wurde und weshalb sogar zum Streit gegriffen werden mußte. Die Berliner Zimmerer hatten im Jahre 1898 zusammen eine Einnahme von 35.754,91 M., und zwar wurden für 30.192,72 M. Marken verkauft und durch Teilerfassungen 560,54 M. vereinnahmt, 4945,65 M. wurden während des Lohnkampfes von anderen Gewerkschaften gezahlt. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 30.200,45 M. und zwar für Streikunterstützung 9658,80 M., an Gemahrgelde 3461,75 M., an Arbeitslohn 8190,60 M., für Abgereichte 336,60 M., an Jahrgeld und für Kontrolle 1165,26 M., an Unterstützung für andere Gewerkschaften 6000 M. Die Messung vertheilt sich auf kleinere Posten. Am 17. März richtete die hiesige Innung eine Eingabe an den Berliner Polizeipräsidenten, in welcher um Schuß

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Dienstag, den 26. Januar.
Opernhaus. Keine Vorstellung.
Schauspielhaus. Galali. Die stille Woche.
Deutsches. Moritur.
Berliner. Renaissance.
Veffing. La Parisienne. L'été de la St. Martin.
Westen. Die wilde Jagd.
Neues. Rarocelle.
Reifens. Die Frauenjäger.
Unter den Linden. Flotte Bursche.
Rund um Wien.
Central. Eine tolle Nacht.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Lodoogel.
Thalia. Frau Lieutenant.
Velle Alliance. Adam und Eva.
Schiller. Der Scherling. Die Komödie der Irrungen.
Alexanderplatz. Ohne fittlichen Halt.
Citend. Schwerenöther.
Parodie. Der Berggeist.
Volfs. Robert und Bertram.
Passage-Panoptikum. Traumbilder.
Spezialitäten.
Apollon. Spezialitäten.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Dienstag, abds. 8 Uhr: Der Scherling. Die Komödie der Irrungen.
Mittwoch, abds. 8 Uhr: Ein Wintermärchen.

Friedrich Wilhelmst. Theater.
Der Lodoogel.
Vollständ. in 5 Akten v. Max Kreyer.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonabend, nachmitt. 4 Uhr: Die Puppenfee. Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten v. Georg Hummermann Sonntag, nachm. 4 Uhr: Die Waife von Sowood. Ein Schauspiel in 3 Akten und 1 Vorspiel von Charlotte Birch-Bleifer.
Billetts sind ohne Vorbestellgebühr schon 3 Tage vorher an der Theaterkasse zu haben; außerdem im Anwaltsbüro, Unter den Linden 24, bei Paul Homel, Delyzigerstraße 6, und Julius Vengensfeld, Markgrafenstr. 50.
Die Ausgabe der neuen Abonnements für das 3. Quartal hat begonnen.

Alexanderplatz-Theater.
Heute und die folgenden Tage: Pitante Novität! Ohne fittlichen Halt. Sittensbild in 5 Akten von Friedrich. Noch nie dagewesener Erfolg. Anfang 8 Uhr.
(Bons, auch die zu anderen Stunden ausgegebenen, behalten ihre Gültigkeit.)
Sonntag, nachm. 4 Uhr: Fischenbrödel. Zaubermärchen mit Gesang und Tanz.
Billetts sind schon 3 Tage vorher ohne Vorbestellgebühr an der Theaterkasse zu haben. Vormittag 1/11-2 Uhr. Abends von 1/7 Uhr an.

Thalia-Theater.
(vormals Adolph Ernst-Theater).
„Frau Lieutenant.“
Baudewille in drei Akten von Paul Ferrier und Antony Mars.
Deutsch von Hermann Hirschel. Musik von G. Serpette und S. Roger.
Morgen und folgende Tage: „Frau Lieutenant.“

Citend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 122. Dir. C. Weiff.
Wiederanstreten
von Fräulein Anna Müller.
Schwerenöther.
Poffe mit Gesang in vier Akten von Oskar Klein. Musik von G. Steffens.
Anfang 8 Uhr.
In Vorbereitung: Wafzerkönig.

Volks-Theater
34 Reichenbergerstr. 34
nahe dem Kottbuser Thor.
Bei dem anhaltenden Nachschneem: Abends 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.
Robert und Bertram
Große Gesangsposse in 4 Akten von G. Haber.
Robert: D. Kettner. Bertram: R. Conrad. Rofel: Fehlelein. Sünden. Appelmeyer: Herr August Reiff. Juch: Herr Broddel. Strambach: Herr Richter. Fibore: Fr. Elise Bender.
Entree 50 Pf. bis 3 R.

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Das beste Programm d. Nordens.
U. a. Wefchow, Carré, brillante Doppel-Tongleure.
Mira Gormann, die feldje Soubr. Otto Babel, gefüllt nach wie vor.
Neu einstudiert:
Bomben und Granaten. Poffe.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntag 6 Uhr.
Umständ. Billets haben Gültigkeit.

Zeem-Palast, Burgstr. 22.
Direktion Winkler & Fröbel.
Dienstag, den 26. Januar
wegen Privatfeftlichkeit geschlossen!
Mittwoch und folgende Tage:
Gr. Künstler-Vorstellung.
Sonntag letztes Auftreten des gesammten so erfolgreichen Künstler-Personals.

Urania, Tauben-Strasse No. 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte
Invalidenstr. 57/58
Vehrer Stadthaus
hof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab
50 Pf. Im Theater-Saale täglich
8 Uhr abends Vorträge, mit Experiments u. gr. Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesanschlage.

Passage-Panoptikum.
Som 23. d. M. ab:
Affen-Theater
und Firtus.
Vorstellungen um 6 und 7 Uhr.

Castan's Panoptikum.
Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!
Damen-Bettischwimmen.

Central-Theater.
Wie Jakobstr. 30. Dir. Rich. Schulz.
Dienstag, den 26. Januar cr.:
Emil Thomas a. G.
Zum 306. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Poffe mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von F. Freund und W. Mannspäd. Musik von Julius Einödhofer.
Anfang 1/8 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage:
Eine tolle Nacht.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glüd.
Nur noch einige Tage
das sensationelle
Januar-Programm
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Montag, den 1. Februar 1897:
14 Debuts.
Zur gefälligen Beachtung:
Vom 1. Februar ab beginnen die Vorstellungen um 7 1/2 Uhr.

Berliner Poffen-Theater
Münzstrasse 17.
(Eingang Königsgraben).
Direktion: Joseph Mchinger und Leonhardt Gastel.
Heute: Letzte Aufführung von
Heinrich Heine.
Lebensbild in 3 Aufzügen von Weis.
Morgen, Mittwoch:
Neu einstudiert:
Der Glücksmacher.
Von Max Janu u. Leonhardt Gastel.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Entree 30 Pfennige.
Die Direktion.

Circus Buseh.
Bahnhof Börse.
Dienstag, den 26. Januar 1897:
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Soirée equestre.
Das Tagesgespräch von Berlin.
Nach Sibirien.
Fechtsache Ausstaltung. Tollkühne equestre. Leistungen. Alles nach Original-Ideen.
Aukerdem: Ein hippol. Potpourri von 14 Hochgehngen, dress. u. vorgeführt v. Dir. Busch. Wellington, russ. Dengst, geritten von Herrn Salamonsky. Ein Reiterinnen-Potpourri. Abjunct. ohne Dengst, ger. v. d. berühmten Schulleiterin Mme. Maria Dore.
100 Clowns, männl. und weibl. Auftr. des Wager-Klowns Mr. Alf. Daniels. Spezialitäten I. Wanges.
Morgen: Nach Sibirien.

Welt-Restaurant
Variété- und Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 97.
Im vorderen Saal täglich bei freiem Entree:
Grosses Künstler-Konzert
Im großen Theateraal:
Berliner Sportmädels.
Ausstaltung: Burleske mit Gesang.
Anfang: Entree:
Wochentags 7 1/2 Uhr. Wochentags 20 Pf.
Sonntag 6 Uhr. Sonntag 30 Pf.

Alcazar
Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (Girg-Passage)
Anfangstr. 42/43.
Neu! Mutter Anton. Neu!
Große Bauernposse mit Gesang und Tanz in 1 Akt.
Herrn Webling, Langkommer Lotte Flegel, Bravour-Klown mit 50 dress. Hatten. Max Alfredo Rey, Salow-Humorist. Ernst Kühne als herrlicher Franzose. Brothers Horras, musikalische Klown ohne Konkurrenz. Preisarten haben Gültigkeit.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Sonntag 6 Uhr.
Entree 30 Pf. R. Winkler.

Circus Renz
Karlstrasse.
Jubiläums-Zeison 1896/97.
Dienstag, den 26. Januar 1897:
abends 7 1/2 Uhr:
Extra-Vorstellung.
Aufführung der Novität:
Aus der Mappe
eines
Riesengebirgs-Phantasten.
Eine romantisch-phantastische Handlung, mit komischen Szenen, Gedragsstudien, einer naturgetreuen Hörnerchiffrenfahrt im Riesengebirge u. einem zauberhaften Ballet: Im Reiche des Geisterfürsten! Von Direktor Fr. Renz und dem großherzoglich heffischen Hofballmeister August Niems. Noch nie gesehene Kostüm-Pracht! Höchst charakteristische Dekorationen! Ueberauschende musikalische Effekte! Großfall! Rollenfall! Zuckfall!
Mittwoch, d. 27. Januar 1897, abends 7 1/2 Uhr:
Aus der Mappe eines Riesengebirgs-Phantasten.
Franz Renz,
Kgl. Kommissionsrat und Direktor.

Johann Lumpe
Gastspiel
Parodie-Theater
Cranienstr. 52.
Nov. Der Berggeist Nov. über: Das grane Kreuz im Teufelsthal und: Die Jüngerin vom Riesengebirge. Große romantische Fitter-Tragödie von Fischer.
Hochwohlgeordnetes Publikum! Beehren Sie mich mit Ihrer Kunst und Frauen bleibe in den Kinderstubeu heden, unsere Kunst fährt die Liebe zur Natur und Wahrheit!

Böhmisches Brauhaus
Landsberger Allee.
Heute, sowie jeden Dienstag:
Stettiner Sänger
(Weffel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl und Schrader).

Schippanowsky's
Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3.
Neu! Neu! Neu!
Im Frühlingsglanz!!
Populäre Konzerte:
Im Hliederhain,
In der Rosenlaube,
Im Chigarien,
In der Hapsenlaube,
Im Weinberge.
Entree frei! Entree frei!
Theater-Abtheilung:
Auftritten von Humoristen, Romancern u.
Hauswirths Töchterlein.
Poffe.
Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.

6 Pfund Brot für 50 Pf.
Albrecht's Bäckerei,
Faldensteinstr. 28. Rangstr. 26.
Drangelstr. 8. Vansigerstr. 2.
Wegen Geschäftsbüdernahme sehr schöne Wohnung (of. Campdenstr. 30).
Veeres Zimmer zu verm. Georgenstr. 48, II. L. Eing. Gollnowstr. 118, Schiafft, Hiltterstr. 118, p. 4 Tr. L.
Schlaff, 7 R., Voutenstr. 48, S. I. 3 Tr., Wandwindt. 29626
2 Mädchen finden freundl. Schlaff, Vangstr. 63, Hof 1 Tr. rechts. 29636
Schlaff, Holzmarktstr. 73, 4 Tr. I. 29136

Arbeitsmarkt.
Eine anständige Aufwärterin verlangt
K. I. d. e. l., Bahr. 62, Hof II, Kauf. IV. Gefundbrannen.
Tüchtige Geradewäger a. Pfefferrohr, Partridge u. Buchenscheife finden Stockfabrik Feis, Berner u. Co., Hiltterstr. 15.
1 geb. Korton-Pappenschneider wird verlangt. 29576
Offerten unter Z. 60 nimmt die Expedition entgegen.
Kurbelheper u. Steppertinnen verl. David Riese, Jägerstr. 15. 29896

Orts-Frankenkasse
für das
Buchdruckgewerbe zu Berlin.
Auf grund des § 62 des Kassensatuzs theilen wir mit, daß der Vorstand in seiner Sitzung vom 13. d. M. sich folgendermaßen konstituiert hat:
Vorstand: Herr Gustav Günther, Greifswaldstr. 8.
Stellvertreter: Herr Buchdruckereibesitzer Otto Walter, Kommandantenstr. 44a.
Schriftführer: Herr Robert Thiele, Kolonnenstr. 23.
Stellvertreter: Herr Ernst Tübbecke, Dierbergstr. 27.
Kassenkontrollreure: Herr Otto Bleich, Kolonnenstr. 7, und Herr Richard Schürlein, Reichenbergerstr. 20.
Beisitzer: Herr Buchdruckereibesitzer W. Röwer, Wlafferstr. 5. Arthur Scholem, Noßstr. 3.
Frau E. Jendritza, Jahnsstr. 17. 29546
Berlin, den 21. Januar 1897.
Der Vorstand.
Gustav Günther, Vorsitzender. Paul Magnan, Kassenant.

Orts-Frankenkasse für das Goldschmiede-Gewerbe zu Berlin.
Auf grund des § 67 des Statuzs bringen wir hierdurch den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die in der Generalversammlung am 28. November 1896 beschlossene Aenderung des § 16 des Statuzs betr. die Aufrechnung der Krankheitskosten zc. am 14. Januar 1897 vom Bezirks-Ausschuß genehmigt worden ist. Druckerexemplare können im Kassenschatz in Empfang genommen werden.
71/9
Berlin, den 25. Januar 1897.
Der Vorstand.
J. K. G. Davidschänker, Vorf. Elisabethstraße 45b.

Zur pünftlichen Beforgung des „Vorwärts“ für den Osten Berlins und der Sorozite empfiehlt sich die Zeitungspedition von
Carl Bohn, Frankfurter Allee 135.

Gardinen-Rester-Ausverkauf
älterer Muster in weis und crème zu 1-4 Pfennigen passend, spottbillig in dem Gardinenfabrik-Lager
Berlin O., Seiner Weg Nr. 80 part., Eing. vom Plur (kein Laden).
Neuheiten treffen täglich ein.

Wäschgarderobe.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Berein. Preisermäßigung.
Fr. Panknin,
Cranienstraße Nr. 178.
Abalberstr. 91.
Ede Cranienstraße.

Weltgeschichten.
Broschüre, Meher's Verison, Drehu's Thierleben, jedes wissenschaftliche Wert belehrt und fult
Leibhaus u. Antiquariat Rosen-talerstr. 11/12. Fernspr. III. 8535.

Stempel-Fabrik
von
Robert Hecht,
Berlin S.,
Cranienstr. 142.
Liefert schnell und billig alle Arten
Stempel
in bester Ausführung.

Sophastoffe
aus Refte
in Rips, Damast, Cröpe, Phantastie, Gobelins und Wäidspottbillig!
Proben franko!
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Cranienstr. Nr. 158.

Lanolinseife!
macht die Haut zart u. geschmeidig.
1 Stück Vanolinseife und ein reines Handtuch liefert ich 1. 10 Pf. u. Woche.
Handtuch-Berlei: Juch. S. Figner.
Neue Adnigstr. 17.
Fernspruch-Kant VII. Nr. 2087.

Achtung! Achtung!
Künstliche Zähne von 3 R. an, Theils wöchemt. 1 R., wird abgeholt.
Zahnziehen, Zahnreimen, Retentions bei Befestigung umsonst.
Guckel, Vausigerstr. 2, Wlafferstr. 12, Steglitzerstr. 71 I.
Betten, Regulatoren, Remontiruhren, Wäiche, Anzüge, Hosen, Goldw., Granatschmuck spottbillig Pfandleiche Reamberstr. 6.

Der Ausstoß unseres diesjährigen Bock-Bieres
beglunt am
Sonnabend, den 30. Januar cr.
Berlin, Johannisthr. 18/19.
Münchener Brauhaus, Act.-Ges.
Telephon: Kant III Nr. 8035.

Bitte verlangen Sie:
„Unsere Sorte!“
„Unsere Sorte“ ist angenehmen Geschmacks.
„Unsere Sorte“ ist bekömmlich.
„Unsere Sorte“ ist kostbillig.
Zu haben in allen Kolonialwaaren-Geschäften und Restaurants.
Kleingeg. Fabrikant:
A. Flatow, Berlin N., Brunnenstr. 7.

Hackescher Markt 4, J. Brünn
Ede Neue Promenade. Am Stadtbahnhof „Börse“.
Nach beendeter Inventur gelangen nunmehr große Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinentwaaren!
zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen zum
Ausverkauf!

Direct von Aachen!
dem durch seine vorzüglichen Tuchwaaren bekannten ersten Fabrikort Deutschlands, versenden wir zu hervorragend billigen Preisen Herren-Anzug- u. Paletotstoffe, von den einfachsten bis zu den hochmodernsten, für jeden Geschmack passend, in tadelloser reeller Waare. Anerkennungs-schreiben in grosser Anzahl aus fast allen Städten Deutschlands beweisen unsere Reellität und Leistungsfähigkeit. Vorzügliche Musterwahl franco - ohne Kaufverpflichtung - an Jedermann.
Unsere seit Jahren bekannten und bewährten sind wieder vorrätig und werden trotz der hohen Wollpreise wie bisher 3 1/2 Meter schwarz, blau oder braun zu einem modernen, gediegenen Anzuge für
10 Mark! geliefert. (Zahllose Empfehlungen).
Wilkes & Cie., Tuchindustrie Aachen Nr. 78.
Man bittet genau zu adressiren.

Unserem Freunde und Genossen
Emil Götze zu seinem heutigen
Wochenfest ein dreifach donnerndes
Dank, daß die ganze Wade wackelt.
Er ist gemachten nicht sehr groß.
Wie eine Weibster-Krute bloß.
Prost o o o!
Die Stammgäste.

Statt besondrer Meldung.
Die Verlobung unserer einzigen
Tochter Henriette mit dem vruhl.
Arzt Herrn Dr. Norbert Auer-
bach beehren wir und hiermit er-
gebenst anzugeben.
Berlin, im Januar 1897.
Dr. Wolf und Frau.
W., Steinwegstr. 50.
Henriette Wolf
Dr. Norbert Auerbach
Berl. 29005

Sonntag, den 24. Januar,
mittags 12 1/2 Uhr, verchied nach
kurzem Krankenlager mein lieber
Mann, der Parquetleger
Julius Krekler.
Die Beerdigung findet Mitt-
woch, den 27. Januar cr., nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Elisabeth-Kirchhofes,
Prinzen-Allee, statt.
Die trauernde Wittwe.

Ich fordere die Tischler Fritz
Lehmann, Goldenstraße, Schiller,
Friedrichstraße, Räder, Nordstr. und
Beder, Friedrichstraße, and der West-
str. von R n a d u. Jahn in Schön-
berg auf, ihren Verpflichtungen wie
gegenseitig nachzukommen. 29588
Martha Lindemann, Gollwitzstr.
Schöneberg, Merseburgerstr. 1.

Kranzbinderei u. Blumen-
handlung Robert Meyer,
57096 von
No. 2. Mariannenstr. No. 2.
Bildungsstränge, Guirlanden, Ball-
sträußen, Bouquets zc. werden sehr
geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Bereinszimmer
mit Pianino zu vergeben. Restauration
Reichenbergerstr. 174. 9432*

Reinhold Streit
Nannyn-Strasse 86
empfiehlt Freunden u. Bekannten
sein Weiss-u. Barischbier-
Lokal. Vereinszimmer bis
50 Personen fassend, noch mehrere
Tage frei.

Mache hiermit die geehrten
Bereins-aufmerksam, daß
ich unworhergesehener Um-
stände zufolge mein Lokal
noch einige Sonnabende und Sonntage
im Monat Februar, desgleichen
jeden Sonnabend und Sonntag im
März frei habe, und bitte dieselb zu
berücksichtigen.
Kätungs-voll
9402*

A. Buske,
Grenadierstr. 33. C.
Achtung! Achtung!
Vereine!
Zur bevorstehenden Saison hält
sich der Tangleterverein, Solidarität
den wertlichen Gesechschäften und Berei-
nen bestens empfohlen. 2901
Befestungen diese im Vereinslokal
Kannenstraße 16, sowie an den Unter-
zeichneter zu richten.
J. A. Richard Hartmann, Vorf.,
Schönhauser Allee 63.

Strickmaschinen
aus der Dresdener Strickmaschinen-
Fabrik sind die besten u. ein leichter
Erwerbssweg für Männer, Frauen u.
Bosam-Geschäfte. Erlernen leicht und
gratis. Arbeit u. nachgewiesen. Ver-
traut zu Fabrikpreisen. Vager bei dem
Vertreter A. Gomburger, Hellige
geißstraße 49, Berlin. Nachmittags. *